

**Schriftleitung:**  
Rathhausgasse Nr. 5  
(Summer'sches Haus).

Verkaufsstunde: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11—12 Uhr vorm.

Abbestellungen werden nicht rückgegeben, namentlich Einrückungen nicht berücksichtigt.

**Kündigungen**  
entw. die Verwaltung gegen Zahlung der bis jetzt festgestellten Gebühren entgegen.  
- Bei Wiederholungen Preisnachlass.

„Deutsche Wacht“ erscheint am Sonntag und Donnerstag monatlich.

Postkonten-Nr. 836.900.

# Deutsche Wacht.

**Verwaltung:**  
Rathhausgasse Nr. 5  
(Summer'sches Haus).

**Bezugsbedingungen:**

Durch die Post bezogen:  
Vierteljährig . . . fl. 1.80  
Halbjährig . . . fl. 3.20  
Jahres . . . fl. 6.40

Für Cilli mit Zustellung in's Haus:  
Monatlich . . . fl. —.55  
Vierteljährig . . . fl. 1.50  
Halbjährig . . . fl. 3.—  
Jahres . . . fl. 6.—  
Für's Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Beförderungs-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 42.

Cilli, Donnerstag, 25. Mai 1899.

24. Jahrgang.

## Die national-politischen Forderungen der Deutschen.

Das waren einmal deutsche Pfingsten! Der Geist der Einigkeit hat alle beseelt, die zu deutscher Abwehr wie zur Pflege vollköstlichen Wesens zusammengekommen sind. Wie in Troppau endlich der Geist der Einigkeit für den Deutschen Schulverein siegreich geweckt wurde, so haben die Deutschen in Oesterreich in dem positiven Programm einen festen Markstein einigen Strebens erhalten, von dem wir unseren nationalen Kampf zielbewußt und ganz im Geiste der damit neuerlich befestigten Gemeinbürgerschaft ausgehen lassen werden.

Es ist schon gar manches kritische, ja spöttelnde Wort über deutsche Programme gesprochen worden, ja es wurde das Programmatische als ein krankhafter Zug des deutschen Volkscharakters erklärt. Diesmal muß aber jede Nörgelei verstummen, denn mit dem deutschösterreichischen Pfingstprogramme sind wir mit einer bedeutenden Leistung vor den Staat hingetreten, mit einer Leistung, deren Ernst und geistiger Gehalt nicht nur den staatlichen Factoren, sondern auch den Gegnern Achtung abringen müssen. Diesem Programme haftet kein Zug theologischer Formelwesens an; der Radicalismus, der offiziell daran nicht mitgearbeitet hat, durchdringt es und wenn auch verblümt, spricht daraus der deutschösterreichische Radicalismus.

Es freut uns, daß dies auch „Slovenski Narod“ einzieht, der in Uebereinstimmung mit der übrigen slavischen Presse im Programme nur ein Abbild deutscher „Unbuddsamkeit und Unerfättlichkeit“ erblickt.

Im Allgemeinen muß aber gerade das Maßvolle im Programm als der Ausdruck hohen politischen Ernstes festgehalten werden, welcher der Aufstellung eines „Mindestmaßes“ doppeltes Gewicht verleiht.

Auf die Einzelheiten des Programms, namentlich in Rücksicht auf die Kampfstellung am deutschen Südmall, werden wir noch ausführlich zurückkommen. Doch müssen wir, ohne uns eine kleinliche Kritik heissen zu lassen, schon heute erklären, daß bezüglich der slovenischen Sprachhandhabung der springende Punkt derselben wohl etwas greller hätte beleuchtet werden können. Es ist eine durch reiche Erfahrung bestätigte Thatsache, daß der Gebrauch der slovenischen Sprache bei unseren Gerichten nicht einem von den Parteien empfundenen Bedürfnisse entspricht, sondern nur den Heißsporn der slovenischen Advocaten ausmacht. Dieser Sport, für den auch die slovenischen Parteien gar kein Verständnis haben, äußert sich in der Einbringung slovenischer Eingaben und in dem Verlangen nach slovenischer Protokollierung. Als Sport hat aber diese sprachliche Bewegung absolut keine Daseinsberechtigung und wir hätten gewünscht, daß dieser Grundsatz, der in erster Linie einer gesunden Rechtspflege, in zweiter erst unserem nationalen Standpunkte Rechnung trägt, im Programme deciderter ausgesprochen worden wäre.

Durch solche Erwägungen wird freilich unsere herzliche Freude über das große Einigungswerk, dem nur die deutschen Clericalen als Feinde ihres

Volkes selbstverständlich ferne stehen, nicht getrübt. Wir wissen, daß alle deutschen Parteien, eingerechnet auch die hervorragendste deutsche Partei, die Radicals, kräftig geeint an der Verwirklichung dieses Programms arbeiten werden, welches nicht nur die berechtigten Forderungen des deutschen Volkes, sondern eigentlich die Existenzbedingungen des österreichischen Staates enthält.

Die deutschen oppositionellen Parteien im Abgeordnetenhaus, und zwar die Deutsche Volkspartei, die Deutsche Fortschrittspartei, die Vereinigung der verfassungstreuen Großgrundbesitzer, die Christlich-socialen Vereinigung und die Freie deutsche Vereinigung, haben sich auf nachstehende national-politische Forderungen geeinigt:

### I. Allgemeine national-politische Forderungen.

1. Die planmäßige Zurückdrängung und die immer weiter greifende Bedrohung des deutschen Volksstammes in Oesterreich machen es uns zur Pflicht, unsere national-politischen Forderungen festzustellen, um für dieselben gemeinsam einzutreten.

2. Grundlagen für die Beilegung des nationalen Streites in Oesterreich, den zu beseitigen wir lebhaft wünschen, können nur gewonnen werden durch die Anerkennung jener Stellung der Deutschen, welche sich dieselben seit vielen Jahrhunderten errungen haben und deren Behauptung ein Grundpfeiler für die Zukunft dieses Staates ist. Wir verlangen deswegen an erster Stelle den Bruch mit einem seit Jahrzehnten befolgten System, die Ansprüche aller anderen Nationalitäten auf Kosten der Deutschen zu befriedigen.

3. Unter Abweisung aller staatsrechtlichen Bestrebungen anderer Nationalitäten und Parteien halten wir an der Verfassung, sowie an dem Einheitsstaate fest und fordern, daß dieser Staat (die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder) die Gesamtbezeichnung Oesterreich erhalte.

4. Der § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, dessen Anwendung gegen Wort und Geist in der letzten Zeit wiederholt stattgefunden hat, ist zu beseitigen. Nur für wirkliche Nothfälle ist durch eine genaue Bestimmung Vorkehrung zu treffen.

5. Die Verdrängung des Deutschen, sowie der Sprachenkampf kann nicht ohne Rückwirkung auf den Geist, Zusammenhalt und die Schlagfertigkeit der Armee bleiben. Wir halten es für unbedingt geboten, daß die deutsche Armeesprache besser und zweckbewußter gepflegt werde.

6. Angesichts der autonomen Sonderstellung, welche Galizien bezüglich seiner nationalen Angelegenheiten thatsächlich einnimmt, befestigt und verbreitet sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit zur Durchführung komme, und verlangen wir, daß die Deutschen in Oesterreich vor ungerechtfertigter Beeinflussung ihres nationalen Lebens sichergestellt werden.

7. Unsere Beziehungen zu Ungarn, die sich keineswegs im ursprünglichen Geiste der Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867 weiterentwickelt haben, bedürfen der Neu-Ordnung. Sie kann gelingen und zum Wohle beider Theile und der Monarchie im Ganzen führen, wenn der Grundsatz, daß gleichen Rechten gleiche Pflichten gegenüberstehen, befolgt und ein dauernder Zustand geschaffen wird, der eine ungehörte, gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

8. An dem Bündnisse mit dem Deutschen Reiche, das der Monarchie die Erhaltung des Friedens sichert, soll unverbrüchlich festgehalten, im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches eine regere Theilnahme am Weltverkehre angebahnt und zum Zwecke der Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und zum Schutze der einheimischen Production gegen überseeische Concurrrenz ein engerer Zusammenschluß der festländischen Staaten Europas angestrebt werden.

Hand in Hand mit dem Bündnisse mit dem deutschen Reiche muß für uns Deutsche in Oesterreich

die Pflege des großen geistigen Zusammenhanges mit Deutschland auf allen Gebieten des culturellen und wirtschaftlichen Fortschrittes, besonders auch bezüglich des Hochschulwesens, sichergestellt bleiben.

9. Wir stellen kein Gesamtprogramm auf für die Regierung dieses Staates; durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, bestellen wir unser eigenes Haus. Die Sicherung unserer Stellung ist aus nationalen Gründen, jedoch auch deswegen nothwendig, damit die politischen und wirtschaftlichen Interessen eine entsprechende Förderung erhalten können. Was wir fordern, ist ein Mindestmaß, weil es sich lediglich darauf stützt, was besteht und was zur Erhaltung unserer Nationalität in Oesterreich unbedingt nothwendig ist. Aber innig verknüpft mit den Schicksalen der Deutschen in Oesterreich ist das Schicksal Oesterreichs selbst, und wer den Blick auf das Ganze richtet, muß für unsere Forderungen noch andere aus dem innersten Wesen dieses Staates selbst geschöpfte Gründe den unseren hinzufügen.

### II. Allgemeine Grundsätze für die Regelung der Sprachenfrage.

Die Herstellung eines Rechtszustandes in Sprachensachen ist eine unerläßliche und unaufschiebbare Bedingung für das Zusammenleben der verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich, sowie für die Sicherung geordneter Zustände.

Zu diesem Zwecke sind alle bisherigen Verordnungen, Erlasse und Instructionen in Sprachensachen ausnahmslos aufzuheben und ist das Geltungsgebiet einer allgemeinen Vermittlungssprache, sowie der inneren und äußeren Amtssprachen der staatlichen und autonomen Behörden in den verschiedenen Theilen des Reiches gesetzlich festzustellen.

Es ergeben sich einerseits allgemeine Grundsätze für die Geltung der Vermittlungssprache, andererseits, und zwar bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, besondere Grundsätze für die Regelung der Sprachenfrage in den einzelnen Ländern.

Es wird die Reichsgesetzgebung für die Regelung der vorliegenden Frage bei den Staatsbehörden, die Landesgesetzgebung für die Regelung derselben bei den autonomen Behörden nach Maßgabe der für die einzelnen Länder aufgestellten Forderungen und innerhalb des durch die Reichsgesetzgebung festzustellenden Geltungsumfanges der deutschen Sprache als Vermittlungssprache einzutreten haben.

Die nachstehenden Festsetzungen beruhen auf einer genauen Erforschung der Stellung, welche die deutsche Sprache im nationalen wie staatlichen Interesse in Oesterreich beansprucht. Sie sind als ein untrennbares Ganzes anzusehen.

1. Die allgemeine Vermittlungssprache in Oesterreich ist die deutsche Sprache. Sie ist die Sprache des Reichsrathes, sowie aller sich auf die Geschäfte desselben beziehenden Staatsacte, die Sprache der Ministerien, der obersten Gerichtshöfe und aller übrigen Centralstellen.

Die öffentlichen mündlichen Verhandlungen bei den obersten Gerichtshöfen werden in der deutschen Vermittlungssprache geführt. Dieser Sprache nicht mächtige Parteien sind durch Dolmetsche zu vernehmen.

Der Amtsverkehr zwischen den genannten Centralstellen und allen staatlichen Behörden geschieht in der deutschen Vermittlungssprache. Die Erledigungen und Ausfertigungen derselben sind in dieser Sprache herauszugeben. Der gesetzlich festgesetzte sprachliche Geschäftsgang des Obersten Gerichtshofes bleibt unberührt.

Die Geltung der allgemeinen Vermittlungssprache ist ferner für gewisse Verwaltungszweige, wie die Agenten der Behörden in Militär-Angelegenheiten, für das Rechnungswesen, für den Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst — der Natur dieser Verwaltungszweige entsprechend — durchgreifend festzustellen.

Es ist festzusetzen, daß in der deutschen als der Vermittlungssprache überall, wo dies heute stattfindet, Eingaben überreicht werden können.

2. Die innere Amtssprache, das ist die Sprache des inneren Dienstes, sowie der amtlichen Correspondenz,

die nicht Parteisachen betrifft, ist bei allen staatlichen Behörden in der Regel die Vermittlungssprache. Ausnahmen bestehen bezüglich der italienischen Sprache, welche im Amtsverkehr im jetzigen Umfange zu belassen wäre, ferner bezüglich der polnischen Sprache in Galizien im Umfange der kaiserlichen Entschliessung vom Jahre 1869. Inwieweit endlich unter den bereits angeführten und bei Besprechung der Sprachenfrage in Böhmen weiter anzuführenden Voraussetzungen und in einem näher festzusetzenden Umfange die tschechische Sprache in den zu bildenden tschechischen Kreisen Böhmens als innere Amtssprache der staatlichen Behörden zur Anwendung gelangen kann, wird festzusetzen sein.

3. Die äußere Amtssprache, das ist die Sprache der Correspondenz in Parteisachen, der Erledigungen und Verhandlungen, ist bei allen staatlichen Behörden in Ländern und Gebieten, die als reinsprachig erklärt sind, diese Sprache. Das ist die deutsche Sprache in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Deutschtirol, Vorarlberg, in den Gebieten der Gerichtshofsprenzel von Graz und Leoben in Steiermark, in den deutschen Kreisen Böhmens, in den deutschen Bezirken von Kärnten und Schlesiens; die italienische Sprache in Italienisch-Tirol, sowie — unter den oben angeedeuteten Voraussetzungen und in einem näher festzusetzenden Umfange — die tschechische Sprache in den tschechischen Kreisen Böhmens. In jenen Ländern und Gebieten, in denen das Zusammenleben verschiedener Nationen und die sprachlichen Interessen derartige sind, daß die Zweisprachigkeit dem Bedürfnisse des äußeren Dienstes der Behörden entspricht, ist die paritätische Handhabung beider Sprachen festzusetzen; so in Mähren, Krain und in den gemischten Gebieten Böhmens.

Wo ferner die deutsche Sprache in Theilen des Reiches nach dem Herkommen vorherrschend in öffentlicher Geltung ist und in dem betreffenden Lande in ihrer Bedeutung als entschieden überwiegend angesehen werden muß — daneben aber eine oder mehrere andere Sprachen verbreitet sind, ist diesem Verhältnisse durch geeignete Bestimmungen Rechnung zu tragen, so in den als gemischtsprachig bezeichneten Bezirken Schlesiens, Kärntens und in dem Gebiete der Kreisgerichtsprenzel Marburg und Gills in Steiermark.

4. Die Staatsbeamten haben bei ihrer definitiven Anstellung die Kenntniß der deutschen Vermittlungssprache in Wort und Schrift auszuweisen. Die Prüfungen für den Justiz- und Verwaltungsdienst, Advocatur und Notariat sind mindestens zum Theile in dieser Sprache abzulegen. Demgemäß sind an den Unterrichtsanstalten, die für den Staatsdienst vorbereiten, geeignete Vorkehrungen zur Ausbildung in der deutschen Vermittlungssprache zu treffen.

5. In deutschen Pfarrgemeinden sind nur deutsche Priester zu verwenden. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, sind für die deutschen Theile jener Diöcesen, welche Gebiete verschiedener Nationalitäten in sich fassen, selbstständige deutsche Priesterseminare zu errichten. In gemischtsprachigen Gegenden und Orten ist für deutsche Seelsorge Vorkehrung zu treffen.

6. Der Unfug, der durch Slavisirung deutscher Ortsnamen unter anderem dadurch geübt wird, daß gar nicht in Gebrauch stehende, theilweise ganz erfundene und unverständliche Doppelbezeichnungen angewendet werden, ist abzustellen. Bei den Matrizenführungen sind sprachliche Willkürlichkeiten unbedingt hintanzuhalten.

### Steiermark.

1. Die Landesheile, welche aus dem Gerichtshofsprenzeln Graz und Leoben bestehen (Ober- und Mittelsteiermark), sind als ausschließlich deutsche, einsprachige Gebiete zu behandeln, innerhalb welcher nur die deutsche Sprache landesüblich ist. Diese Sprache ist ausnahmslos die innere und äußere Amtssprache aller staatlichen Behörden, deren Wirkungskreis sich auf die bezeichneten Landesheile oder einzelne Gebiete derselben bezieht, die Sprache des Verkehrs aller dieser Behörden unter einander und nach außen.

Die deutsche Sprache ist in diesen Landesheilen die alleinige Unterrichtssprache für alle öffentlichen und mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Schulen jeder Art.

2. Da es in den Landesheilen, welche aus den Gerichtshofsprenzeln Marburg und Gills bestehen (Untersteiermark, Unterland) ein ausschließlich slovenisches Sprachgebiet nicht gibt, ist die deutsche Sprache überall landesüblich. Die innere Amtssprache aller Behörden, einschließlich der Bezirksschulräthe, ist die deutsche. In diesen Landesheilen wird die äußere Amtssprache unter Berücksichtigung der bestehenden sprachlichen Verhältnisse nach folgenden Grundsätzen geregelt:

a) Bei Gericht sind Eingaben, protokolllarische Anbringen und Erklärungen in beiden Sprachen zulässig; die Erledigung erfolgen an die Partei in der Sprache, deren sich die Partei bedient hat, an dritte Theilhaber jedoch nur dann slovenisch, wenn sie in dem

sprachlich gemischten Gebiete wohnen und des Deutschen nicht mächtig sind.

b) Im Civilverfahren ist, wenn Deutsche und Slovenen als Parteien theilhaftig sind, Verhandlung und Protokoll in deutscher Sprache zu führen, wobei es dem Richter obliegt, die Verständigung auf geeignete Weise zu vermitteln. In diesen Fällen sind slovenische Aussagen, auf deren Wortlaut es ankommt, in slovenischer Sprache in das Protokoll aufzunehmen und die Urtheile in beiden Sprachen auszufertigen.

c) Analoge Grundsätze haben im Strafverfahren platzzugreifen. In Schwurgerichtsfällen ist die Verhandlung deutsch; bei der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten, Parteien und Zeugen liegt es dem Richter ob, die Verständigung auf geeignete Weise zu vermitteln.

d) Auch in Verwaltungssachen gelten die obigen bezüglich des Sprachgebrauches bei Gericht dargelegten Grundsätze. Verhandlung und Protokoll in Verwaltungssachen sind deutsch zu führen und slovenische Aussagen aufzunehmen.

e) Die deutschen Städte und Märkte des Unterlandes bilden eigene Schulsprengel, in denen für öffentliche oder mit Oeffentlichkeitsrecht ausgestattete Volksschulen und Bürgerschulen nur die deutsche Unterrichtssprache Anwendung zu finden hat. An allen Mittelschulen und höheren Fachschulen des Unterlandes hat die deutsche Sprache die Unterrichtssprache zu bilden. Die ultraquintischen Abtheilungen an dem Gymnasium in Gills sind als nicht zu Recht bestehend aufzuheben.

3. Alle öffentlichen Bücher (Grundbuch, Handelsregister etc.) sind in deutscher Sprache zu führen.

4. Die innere und äußere Amtssprache der staatlichen Behörden, deren Wirkungskreis das ganze Land umfaßt, ist die deutsche; insbesondere sind auch beim Oberlandesgerichte in Graz bezüglich aller aus Steiermark an dasselbe gelangenden Rechtsachen im Rechtsmittelverfahren nur Schriftsätze und Parteivorträge in deutscher Sprache zulässig.

5. Die Verhandlungssprache des Landtages ist die deutsche. Der Landesauschuß bestimmt seine innere und äußere Amtssprache selbst; im Verkehr mit staatlichen Behörden hat er jedoch nur die deutsche Sprache zu gebrauchen.

Für die übrigen autonomen Behörden gelten nachstehende Bestimmungen:

a) die innere und äußere Amtssprache der autonomen Behörden in den Gerichtsprenzeln Graz und Leoben ist die deutsche;

b) in den übrigen Landestheilen bestimmen die autonomen Behörden ihre innere und äußere Amtssprache selbst. Deutsche Eingaben sind jedoch überall anzunehmen und in deutscher Sprache zu erledigen. Die amtliche Correspondenz mit allen staatlichen und jenen autonomen Behörden, welche ausschließlich die deutsche Amtssprache handhaben, hat sich in deutscher Sprache zu vollziehen. Im Bedarfsfalle sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft die erforderlichen Uebersetzungen anzusprechen.

### Kärnten.

1. Das Land Kärnten ist mit Ausnahme der Bezirksgerichtsprenzel Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappel, Bölkermarkt, Ferlach, Rosegg, Tarvis, Arnoldstein, Villach und Hermagor, sowie des die Umgebung der Landeshauptstadt Klagenfurt umfassenden Theiles des Bezirksgerichtsprenzels Klagenfurt als ein reinsprachig deutsches Gebiet zu behandeln. Auch in den ausgenommenen Landestheilen, welche als gemischtsprachig anerkannt werden, ist die deutsche Sprache überall landesüblich.

2. Die innere Amtssprache aller staatlichen Behörden in Kärnten ist ausschließlich die deutsche Sprache. Die äußere Amtssprache aller staatlichen Behörden, deren Amtsprenzel nur deutsche Gebiete umfaßt, ist ausnahmslos die deutsche Sprache. Dies gilt auch für den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt.

3. Die deutsche Sprache ist in der Regel auch die äußere Amtssprache jener staatlichen Behörden, deren Amtsprenzel ganz oder zum Theile aus gemischtsprachigen Gebieten zusammengesetzt ist.

Doch greifen von dieser Regel folgende Ausnahmen Platz.

A. Bei den Gerichtsbehörden.

a) Eingaben, welche ohne Gehör einer anderen Partei erledigt werden und von deren Erledigung nur Geschäftlicher verständigt wird, können mit Ausnahme der Eingaben um Eintragungen in die öffentlichen Bücher bei den genannten Behörden in deutscher oder slovenischer Sprache eingebracht werden. Die Erledigung erfolgt in der Sprache der Eingabe.

b) Eingaben, von deren Erledigung neben dem Geschäftlicher auch noch andere Personen zu verständigen sind, können gleichfalls in deutscher oder slovenischer Sprache eingebracht werden. Ist die Eingabe in deutscher Sprache abgefaßt, so erfolgt die Erledigung und deren Ausfertigung in deutscher Sprache, sonst doppelsprachig.

c) Das Grundbuch und andere öffentliche Bücher sind in deutscher Sprache zu führen.

d) Diese Grundsätze gelten auch für Eingaben in Streitsachen; doch ist die Durchführung der mündlichen Verhandlung in slovenischer Sprache nur dann zulässig, wenn alle Streittheile dies ausdrücklich begehren. Auch in solchen Fällen hat aber die Protokollierung und Urtheilsausfertigung in deutscher Sprache zu erfolgen. Parteien, welche der deutschen Sprache unfundig sind, ist auf Verlangen eine slovenische Uebersetzung hinauszugeben. Aussagen von slovenisch sprechenden Parteien und Zeugen können, sofern es auf den Wortlaut ankommt, in der Sprache des Ausagenden protokolliert werden.

e) Im Strafverfahren ist der Gebrauch der slovenischen Sprache nur im mündlichen Verkehr zwischen Angeklagten und Zeugen mit dem Richter zulässig. In Schwurgerichtsfällen ist die Verhandlung deutsch; bei den der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten, Parteien und Zeugen obliegt es dem Richter, die Verständigung auf geeignete Weise zu vermitteln.

f) Parteienvertreter haben ihre Vorträge vor Gericht in Civil- und Strafsachen in deutscher Sprache zu halten.

B. Bei Verwaltungsbehörden. Im mündlichen Verkehr der Amtsjane mit der deutschen Sprache nicht mächtigen slovenischen Parteien ist der Gebrauch der slovenischen Sprache zulässig, doch hat auch in diesen Fällen die Protokollierung in deutscher Sprache zu erfolgen; Aussagen von slovenisch redenden Parteien, auf deren Wortlaut es ankommt, sind in der Sprache des Ausagenden aufzunehmen.

4. Bei den gemischtsprachigen Bezirksgerichten braucht nur ein richterlicher Beamter der slovenischen Sprache, beziehungsweise des landesüblichen slovenischen Dialectes mächtig zu sein. Von den Notaren kann der Nachweis, daß sie der slovenischen Sprache in Schrift und Wort mächtig sind, nicht gefordert werden.

5. Die innere und äußere Amtssprache aller Selbstverwaltungsstellen, insbesondere der Landesvertretung, des Landesauschusses, der Handels- und Gewerbekammer, der Orts- und Schulgemeinden ist die deutsche. Es haben sich daher auch die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften im Verkehr mit den Staatsbehörden, den Landesbehörden und sonstigen Selbstverwaltungsstellen ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen. Nur im Verkehr mit den slovenischen Gemeinden untereinander kann auch die slovenische Sprache angewendet werden. Im Bedarfsfalle ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine deutsche Uebersetzung der slovenischen Urchrift anzusprechen.

6. Die Unterrichtssprache an den Volksschulen und Bürgerschulen ist in der Regel die deutsche. In den doppelsprachigen Gemeinden kann der Unterricht wie bisher ultraquintisch erteilt werden. In rein slovenischen Gemeinden können auf Verlangen des Gemeinde-Auschusses, sowie der Zweidrittel-Mehrheit der Steuerträger auch einsprachig slovenische Volksschulen errichtet werden. Die Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie sämtliche Städte und Märkte des Landes sind jedoch ausdrücklich als reinsprachig deutsche Gemeinden zu erklären.

Die Unterrichtssprache an sämtlichen Mittelschulen, Fachschulen und Lehrerbildungs-Anstalten ist die deutsche. Die slovenische Sprache soll an diesen Schulen als Freigegegenstand, aber nicht als relativ obligate Unterrichtsgegenstand gelehrt werden, und ist der Unterricht für Slovenen und Deutsche unter Festsetzung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache gleichmäßig einzurichten.

In den deutschen Schulen und den oberen Stufen der ultraquintischen Schulen ist der Religions-Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen.

7. Bei der in Durchführung begriffenen Umwandlung der kärntnerischen Landwirtschafts-Gesellschaft in einen Landeskulturath muß jede nationale Zweitheilung ausgeschlossen bleiben. Die Amtssprache des Landeskulturathes ist die deutsche.

8. In Ansehung der auf Kärnten sich beziehenden Geschäftsführung des Grazer Oberlandesgerichtes gelten dieselben Grundsätze wie für Steiermark.

### Krain.

Die Deutschen in Krain müssen vor allem an ihrem Besitzstande und daran festhalten, daß die ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte durch Verordnungen und administrative Maßregeln nicht beeinträchtigt werden.

1. In sprachlicher Hinsicht ist Krain ein zweisprachiges Land, und es muß die gleiche Behandlung beider Landessprachen in jeder Richtung gewahrt werden. Insbesondere sind, wie die Landesgesetze, auch alle Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der staatlichen und autonomen Landesbehörden und der Aemter jener Gemeinden, in deren Sprengel neben Slovenen auch Deutsche sesshaft sind, in beiden Landessprachen zu erlassen. Ebenso müssen Verfügungen, Ent-

Schreibungen und Beständigungen aller Art deutschen Parteien in deutscher Sprache zugestellt werden.

2. Dem deutschen Schulwesen in Krain muß die in den Gesehen begründete und den wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen Krains entsprechende Berücksichtigung zugewendet werden.

Es muß deswegen in erster Reihe auf eine entsprechende und gesicherte Vertretung der deutschen Interessen im Landes Schulrathe gedrungen werden.

Es sind ferner in jenen Schulpflichten, in denen eine national gemischte Bevölkerung lebt, beim Vorkommen der gesetzlich bestimmten Anzahl schulpflichtiger Kinder deutscher Nationalität eigene Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten und der deutsche Unterricht an den mehrklassigen Volksschulen bestehenden Anordnungen entsprechend zu pflegen. In deutsche Schulen gehören nur deutsche Lehrer, und für die Aufsicht über Schulen mit dieser Unterrichtssprache sind eigene deutsche Schulspectoren zu bestellen. In diesen natürlichen Vorbedingungen des Gedeihens deutscher Schulen in Krain ist auch der Schutz der deutschen Bürgerschule in Gurkfeld gelegen, und es ist auf diese Vorbedingungen in ihrer allgemeinen Anwendung auf die deutschen Schulen in Krain mit voller Energie zu dringen.

Die Mittelschulen sind so einzurichten, daß die Deutschen Krains die erforderlichen Anstalten zur Ausbildung ihrer Sprache erhalten. Auch die landwirtschaftliche Landeschule in Stauden, sowie die Gewerbeschule in Laibach und alle anderen Lehranstalten außer den Volksschulen, die in Zukunft gegründet werden sollen, sind so einzurichten, daß sie jederzeit auch deutschen Schülern und Schülerinnen zugänglich bleiben und daß diesen an der Schule unter allen Umständen die Erzielung eines günstigen Lehrerfolges ermöglicht wird.

Wenn die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach nicht jene Einrichtung sollte erhalten können, wie sie für Mittelschulen bestimmt ist, so wäre eine entsprechende Anzahl von Stipendien für deutsche Lehramts-Candidaten und -Candidatinnen Krains zu errichten, damit sie in einer deutschen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt außerhalb Krains ihre Ausbildung erhalten können.

An der bestehenden k. k. Realschule in Laibach soll an der jetzigen Organisation nichts geändert werden.

3. Der deutsche Besitzstand der Sprachinsel Gottschee ist nach jeder Richtung hin ungeschmälert zu erhalten, und es sind die seit den Fünfziger-Jahren administrativ abgetrennten Gemeinden wieder mit dem deutschen Bezirke zu vereinigen.

4. Zum Schutze der deutschen Steuerzahler muß gefordert werden, daß auf entsprechendem Wege dagegen Vorkehrungen getroffen werden, daß seitens der Corporationen und autonomen Vertretungen die allgemeinen Steuergehälter nicht zu ausschließlichen und einseitigen nationalen Zwecken verwendet werden. Zugleich soll dafür Vorkehrungen getroffen werden, daß sowohl bei allen Landesanstalten, wie bei allen vom Staate erhaltenen oder subventionierten Anstalten, wie z. B. der Landwirtschafts-Gesellschaft, die Interessen der deutschen Bevölkerung des Landes durch eine Vertretung an allen derartigen Landes- oder anderen Anstalten entsprechende Berücksichtigung finden.

## Unsere Innenpolitik.

Trügen nicht alle Anzeichen, so beabsichtigt man von den Ministerhotels in Wien aus „Vereinigungen“ für „gut österreichisch“ gesinnte Staatsbürger zu schaffen, die dann in ihren Corporationen durch Resolutionen und Entrüstungskundgebungen der sogenannten „antiosterreichischen“ und „antireligiösen“ Zeitströmung an den Leib zu rücken hätten.

Wir finden — als Anhänger der Versammlungs- und Vereinsfreiheit — die Idee unserer einflussreichen Geheimräthe nicht übel, so ein k. k. Hochverräterbekämpfungsverein mag sich ganz vortrefflich ausnehmen, insbesondere, wenn das Präsidium in demselben ein Beschwichtigungshofrath inne hat, — doch kommt die Idee den Herren in den Wiener Ministerhotels etwas sehr spät und diejenigen, die die Sache in die Hand nehmen, sollen sich ein bißchen zu ungeschickt, als daß diese neueste Propagandamacherei durchgreifen sollte.

Vor Jahresfrist wurde diesbezüglich in unserer Landeshauptstadt der Anfang gemacht, — das Ende für diese Bewegung scheint auch bereits wieder eingetreten sein, wenigstens hört man von der Grazer Patriotenliga in der Deffentlichkeit nichts mehr. Die Ergebnisse der letzten Grazer Gemeinderathswahlen sind dieser Liga derart in die Knochen gefahren, daß ihr publicistisches Sprachrohr sein maulackerndes Leben lassen mußte.

Nun kommt eine Meldung aus Krain, — wir danken sie den „Freien Stimmen“, — daß man dort scheinbar den Faden wieder knüpfen will, der in der steirischen Landeshauptstadt so unvermittelt abriß. In Krain scheint man das Spiel mit verdeckteren Karten beginnen zu wollen, und zwar hofft man dort unter der Firma „Oesterreichischer Völkerverein“ die „staatsstreuen“ Elemente sammeln zu können, und bedient man sich hierzu des Einflusses der politischen Verwaltung erster Instanz — allerdings in einer am Ende des 19. Jahrhunderts etwas ungewohnten Form.

Das Amtsblatt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt richtet an die Gemeindevorstellungen eine Aufforderung (!), Ausschlußbeschlüsse zu provocieren (!!), durch welche die Gemeinden dem „Oesterreichischen Völkerverein“ beitreten, ferner Localhilfscomités zu bilden, an deren Spitze der Herr Pfarrer, der Bürgermeister und noch eine dritte Vertrauensperson (wie gnädiglich!) zu stehen haben (!!), und schließlich werden die Bürgermeister wegen einer „Rücksprache“ in dieser Angelegenheit zum Landespräsidenten vorgeladen (!!!)

Es wäre wirklich interessant, zu erfahren, woher man in der k. k. Landespräsidentenstube zu Klagenfurt das Recht nimmt, die Gemeinden förmlich zwingen zu wollen, dem „Oesterreichischen Völkerverein“ beizutreten, und wieso sich der Krainter k. k. Landespräsident erlauben darf, Bürgermeister zu einer Privatrücksprache — um eine solche kann es sich da nur handeln — vorzuladen. Wir zweifeln nicht, daß die Krainter Gemeindevertreter dieser Action ebenso fern bleiben werden, wie die Cillier Stadtgemeinde, die einem Unternehmen weder Vertrauen noch Sympathien entgegenbringen konnte, bei dem die Herren Vianini, Gregorec, Dr. Engel, Dr. Byf, Fürst Schwarzenberg, Dr. Fuchs und der ämter- und wüthenreiche Prälat Karlon sich gegen obenhin Fleißzettel einlegen wollen und jedenfalls Anerkennungen in's Knopfloch stecken werden.

Uns kann's recht sein, daß die politische Landesverwaltung in Krain in ihrem amtlichen Uebereifer so hineintappt und Zwang dort schaffen will, wo nur die freie Entscheidung aufgerufen werden soll. Gerade die „Geschicklichkeit“ des Herrn k. k. Landespräsidenten in Klagenfurt wird es verhindern, daß die Staatsweisheit der Wiener Geheimräthe den deutschen Gemeinden der Alpenländer ein Brutnest für byzantinische Bestrebungen in's Land setzt. Mag man auch sagen, daß die Bestrebungen des „Oesterreichischen Völkervereines“ nichts mit dem zu thun haben, was wir unter dem Ausdrucke Patent-Oesterreichertum verstehen, so sagen wir hinwieder, wenn die Herren in den Ministerhotels thatsächlich die Bestrebungen des „Oesterreichischen Völkervereines“ fördern wollen, so sollen sie diese Bestrebungen finanziell im Staatsvoranschlage fördern und Städte und Gemeinden, die durch Elementarereignisse schwer geschädigt werden, nicht auf die Selbstversicherung und auf Acte der Privatwohlthätigkeit verweisen. Versteht es der österreichische Staat, Geld zu nehmen, wo es eigentlich nicht gesucht werden sollte, so soll er seine Talente auch dahin auszubilden verstehen, materielle Hilfe dorthin gelangen zu lassen, wo sie nothwendig ist. Dazu haben wir ja ein staatliches Gemeinwesen, daß der Staat dort eingreife, wo die schwächeren Kräfte der Gemeinden und Einzelländer nicht mehr ausreichen, nicht aber, daß sich der Staat in sehr wichtigen Hilfsactionen, z. B. im Kriegsfall oder bei vehementen Elementarereignissen auf Privatactionen — auf das „Roth Kreuz“ im ersteren Falle und auf den „Oesterreichischen Völkerverein“ im letzteren Falle — verläßt.

Wovor aber gewarnt werden muß, das ist das Streben der Regierungskreisen, philanthropische Vereinigungen mit sogenannten patriotischen Bestrebungen zu verquicken und die Mitglieder solcher Vereinigungen gewissermaßen zum Landsknechtendienst der jeweiligen Staatsverwaltung zu pressen. Sieht man erst an der obersten Stelle des Staates, daß die Bevölkerung Deutschösterreichs in gar keinen Angelegenheiten — auch nicht in philanthropischen — mit den Gezeckern der § 14-Verordnungen etwas zu thun haben will, dann wird sich der Wandel in politischen Dingen schon vollziehen.

## Aus Stadt und Land.

**Cillier Gemeinderath.** Laut der vom Gemeindevorstande in seiner Sitzung vom 19. d. M. durchgeführten Wahlen wurden in die einzelnen Sectionen und Comités gewählt: In die Rechtssection die Herren: Dr. Josef Kowatschitsch, Matthäus Kurz, Dr. August Schurbi, Dr. Johann Stepischnegg und

Mois Walland. In die Sanitäts- und Schulsection die Herren: Josef Bobisut, Dr. Gregor Jesenko, Dr. Josef Kowatschitsch, Matthäus Kurz, Wilhelm Lindauer, Fritz Rasch und Dr. Hugo Wertheim. In die Bausection die Herren: Dr. Josef Kowatschitsch, Matthäus Kurz, Wilhelm Lindauer, Josef Pallos, Emanuel Pivon, Dr. August Schurbi, Carl Teppi und Franz Wilcher. In die Finanzsection die Herren: Dr. Heinrich von Zabornegg, Johann Koroschek, Josef König, Carl Mörzl, Josef Pallos, Julius Katusch, Carl Teppi, Alois Walland und Franz Wilcher. In die Gewerbe-section die Herren: Johann Hofmann, Dr. Gregor Jesenko, Johann Koroschek, Carl Mörzl, Fritz Rasch, Georg Skoberne, Dr. Johann Stepischnegg und Carl Teppi. In das Friedhofs-Comité die Herren: Josef Bobisut, Dr. Gregor Jesenko, Johann Koroschek, Matthäus Kurz und Wilhelm Lindauer. In das Mauthaufsichts-Comité die Herren: Johann Hofmann, Josef Pallos und Franz Wilcher. In das Theater-Comité die Herren: Dr. Gregor Jesenko, Dr. Josef Kowatschitsch, Matthäus Kurz, Fritz Rasch und Dr. Johann Stepischnegg. In das Waldaufsichts-Comité die Herren: Josef Pallos, Julius Katusch, Dr. August Schurbi, Markus Trattnik und Alois Walland.

**Maturitätsprüfungen.** Am hiesigen Staats-Obergymnasium beginnen heuer die schriftlichen Maturitätsprüfungen am 6. Juni, die schriftlichen am 26. Juni.

**Casino-Verein.** Des andauernd zweifelhaften Wetters wegen wurde der vom Vergnügungsausschusse gefasste Plan, die Reihe der Vereinsausflüge schon nächsten Sonntag zu eröffnen, aufgegeben. Da jeder Ausflug immerhin einiger Vorbereitungen bedarf, wird das Eintreten beständigerer Witterung abgewartet werden. Bis hin soll auch den Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, ihre Wünsche bezüglich einzelner Ausflugsziele zu äußern. Die beste Gelegenheit hierzu wird sich bei dem Familienabend ergeben, der noch im Laufe der nächsten Woche stattfinden wird. Ein reichhaltiges Programm — wir haben auch das Wort Fux-Tombola fallen gehört — verspricht diesen Abend den beiden letzten Familienabenden würdig anzureihen.

**Das steirische Sängerbundesfest,** welches zu den Pfingstfeiertagen in Graz gegen 2000 steirische und 500 auswärtige Sänger (aus Krain, Triest, Krain, Wien, Böhmen und Schlesien) vereinigte, gestaltete sich zu einer erhebenden nationalen Kundgebung der deutschen Sängerei Steiermarks. Der nationale Grundzug des in allen Theilen glänzend verlaufenen Festes gelangte namentlich beim großartigen Festzuge in erhebenden Kundgebungen nationaler Begeisterung zum Ausdrucke. Die gesanglichen Darbietungen fanden wegen ihrer künstlerischen Vollendung riesigen Beifall. Unser Abgeordneter, Herr Dr. Pommer, war mit dem gemischten Chöre des Wiener Deutschen Volksgesangvereines erschienen und wurde mit seinen Sängern stürmisch gefeiert. Die Stadt Cilli war durch eine größere Abordnung des rührigen Gesangvereines „Liederkrantz“ vertreten, welcher alle die Ehren, die der Stadt Cilli seitens der Volksgenossen mit warmer Begeisterung gezollt wurden, in reicher Menge einheimste.

**Deutscher Schulverein.** Bei der zu Pfingsten in Troppau stattgefundenen, glänzend verlaufenen Jahresversammlung des Deutschen Schulvereines gelangten die von der deutschösterreichischen Ortsgruppe „Hammerling“ in Wien gestellten Anträge wegen Aenderung des § 11 der Satzungen, der die Mitgliederaufnahme betrifft, zur Verhandlung. Dr. Leese (Wien) anerkannte es, daß die Leitung in der Praxis bisher die Selbständigkeit der einzelnen Ortsgruppen gewahrt habe, und gab der Zuversicht Ausdruck, daß bei einigem Entgegenkommen den Deutschösterreichern der Eintritt in den Verein ermöglicht werden könne. Er trat für folgende Fassung des § 11 ein: „Jedes Mitglied hat einer Ortsgruppe anzugehören, doch ist die Zuweisung zu einer Ortsgruppe von der Zustimmung ihres Vorstandes abhängig.“ Dr. Groß begrüßte es mit Genugthuung, daß die vorgeschlagene Aenderung ein Abweichen vom starren Standpunkte, den die Radicale bisher eingenommen, bedeute. Damit wäre ein Jankapfel, der immer das Einigungswerk stört, gründlich beseitigt. Die Vereinsleitung schließt sich diesem Abänderungsantrage vollkommen an. — Schmidt (Groß-Allersdorf) wünscht, daß der Friede im Schulverein für alle Zeiten hergestellt sein möge. — Professor Drechsler ist gegen eine Abänderung. Die Versammlung stimmt dem Antrage der Ortsgruppe „Hammerling“ mit allen gegen drei Stimmen zu, worauf Dr. Weitlof unter Heilrufen

den Appell an die Delegierten richtete, nunmehr, nachdem das Werk der Einigung gelungen, eifrigst Propaganda für die gedeihliche Fortentwicklung des Deutschen Schulvereines zu machen. Ein Antrag des Akademikers Johanny hinsichtlich der Reform des Stimmrechtes der Ortsgruppen wurde verworfen. Bei den sodann vorgenommenen Wahlen wurden die Herren: Dr. Weislof, Julius Eckel, August Ritschel, Dr. Victor v. Kraus, Alfred Pohlsdal, Dr. Robert Schindler und Dr. Gustav Mayrgiladter einstimmig in die Vereinsleitung gewählt. Dr. Steinwender fehlten zur Einstimmigkeit ungefähr 50 Stimmen, die Deutschvölklichen hatten sich gegen dessen Wiederwahl ablehnend verhalten. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes und des Aufsichtsrathes wurden jänzlich wiedergewählt.

**Wanderversammlung des Verbandes der alpenländischen Handels-Angestellten.** Vor mehreren Tagen fand in J. Terzschel's Hotel „zum weißen Ochsen“ eine Wanderversammlung statt. Es waren zahlreiche Handelsangestellte der verschiedensten Branchen erschienen, auch geladene Vertreter des Kaufmannsstandes waren anwesend. Den Vorsitz führte Herr August Eggersdorfer. Zum ersten Punkte der Tagesordnung sprach Herr Alois Sernez aus Marburg. Der Referent sprach unter anderem über den Befähigungsnachweis, dieser sei unbedingt notwendig. Es solle eine drei- oder vierjährige Lehrzeit verlangt werden, ferner der Besuch einer kaufmännischen Fortbildungsschule und schließlich müsse man mindestens drei Jahre serviert haben, um selbstständig werden zu können. Er besprach das Anwesen, das mit Lehrlingen getrieben werde, namentlich auf dem Lande behelfe sich der Kaufmann nur mit Lehrlingen. Auch das Kündigungswesen müsse geregelt werden. Die Kündigungsfrist solle eine sechswochentliche, gegenseitige sein, und zwar an jedem 1. oder 15., nicht wie nach dem Handelsrechte, nach Ablauf jedes Kalendermonates. Die Arbeitszeit, die an manchen Orten oft vierzehn bis fünfzehn Stunden dauert, solle mit elf Stunden und in En gros-Geschäften mit zehn Stunden, einschließlich einer Stunde Mittagspause, fixirt werden. Herr Karl Lachner, Präsident des Verbandes aus Graz, sprach über die Sonntagsruhe, über den Zweck und die Ziele des Verbandes. Es soll eine gleichmäßige Sonntagsruhe herrschen; wenn alle Kaufleute in dieser Beziehung sich einigen, dann würde das Publikum sich daran gewöhnen müssen und es würde niemand einen Schaden erleiden. Redner betonte, daß der Verband niemals in die Manieren der Socialdemokratie verfallen werde, mit eigener Kraft wollen die Handelsangestellten das erreichen, was ihnen nützt, der Verband soll groß und stark werden, dadurch werde er eine mächtige Stellung einnehmen, um sodann auf die gesetzgebenden Kreise einwirken zu können, daß den Handelsangestellten in socialer Beziehung gebührende Stellung zutheil werde. Etwas sei schon erreicht worden; die Abgeordneten Dr. N. von Hohenburger und Dr. Hofmann von Wellenhof seien bereits in dieser Richtung eingetreten und die Regierung sehe die Nothwendigkeit ein. Redner forderte die Anwesenden auf, dem Verbande beizutreten und bei den Kollegen diesbezüglich hinzuwirken. Zum Schlusse wurde folgende Resolution beantragt und angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Handelsangestellten in Cilli unter Weisheit von Vertretern der Kaufmannschaft erklärt die Einführung, resp. Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als unbedingte Nothwendigkeit. Es ist eine unerhörte Ungerechtigkeit, eine ganze Classe von Staatsangehörigen von einer Wohlthat auszuschließen, die ihnen vom menschlichen Standpunkte aus vollkommen gebührt. Die Versammelten erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis diese gerechte Forderung erfüllt wird.“

**Tanzunterricht.** In unserer letzten Donnerstagsnummer haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen, welche hiemit dahin richtiggestellt werden, daß der Nachmittags-Curs von 5 bis halb 7 Uhr, der Abend-Curs von 8 bis halb 10 Uhr stattfindet und Freitags den 26. d. M. um 5 Uhr und 8 Uhr abends Nachunterricht für neuzutretende Anfänger gegeben wird. Für die Repetenten-Abtheilung soll es richtig heißen: Sonderstücke und Gruppierungen, nicht Gangzierungen.

**Pfingstverkehr am Südbahnhofe.** Am Bahnhofe in Cilli sind zu den Pfingstfeiertagen 2433 Personen angekommen.

**Richtigstellung einer Plakatierung.** Wir haben uns zu entschuldigen, daß wir heute schon wieder in eigener Sache zur Feder greifen müssen, diesmal ist es die Grazer k. k. Sicherheitsbehörde, die uns Gelegenheit hierzu gibt, indem sie es nicht gestattete, daß Ankündigungen der „Deutschen

Wacht“ durch unseren Bevollmächtigten in Graz affigirt werden dürfen. Diesmal sollen wir in Straffälligkeit gekommen sein, weil wir auf das Plakat die Worte drucken ließen, „die „Deutsche Wacht“ vertritt die Wohlfahrtsbestrebungen der Deutschen in Oesterreich und bekämpft vornehmlich die Annahmen des Wendenthums“ und daß es für unsere Grazer Volksgenossen „von Wichtigkeit sei, von unseren Kämpfen mit dem Wendenthum und den Anschlägen des Panflavisimus gegen das Deutschthum im steirischen Unterlande stets unterrichtet zu sein.“ Die hiesigen Behörden hatten ihr „Placet“ gegeben, als wir das Plakat — rein vorfichtshalber, wir wären ja zur Vorlage bei der Pressbehörde nicht verpflichtet gewesen — zur Censur vorlegten, auch die hiesige Plakatierung war infolgedessen ohne Anstand erfolgt, und erst der Grazer k. k. Sicherheitsbehörde war es vorbehalten, den Ansichten hiesiger k. k. Behörden zu widersprechen. Wir fragen uns nun, was haben wir uns bei Verfassung des Plakates zu schulden kommen lassen, daß uns die k. k. Sicherheitsbehörde in Graz die Plakatierungsbewilligung verweigerte? — Kann es von Seite einer Staatsbehörde verweigert werden, „Annahmen“ — wohl verstanden Herr von Hözl — „Annahmen des Wendenthums zu bekämpfen“ und die Leser der „Deutschen Wacht“ „von den Kämpfen mit dem Wendenthum und den Anschlägen des Panflavisimus gegen das Deutschthum im steirischen Unterlande zu unterrichten?“ — Wir sagen natürlich nein, und mit gutem Rechte sagen wir dies, weil in Oesterreich auf Grund der Staatsgrundgesetze „Annahmen“ von ganz anderer Seite als der des Wendenthums bekämpft werden dürfen und täglich auch — selbst ohne Einspruch der Grazer k. k. Polizei in Graz bekämpft werden. In dieser Sache nun scheint uns — es ist dies allerdings unsere Privatansicht — die k. k. Polizei in Graz nicht ganz richtig vorgegangen zu sein. Stützt sich aber der Herr von Hözl oder dessen verstandesverwandter Ablatus auf das Wort Wendenthum, und glaubt er aus dem Worte „Wenden“ als Bezeichnung des sich heute Slovenen benennenden Volksstammes eine Beleidigung der Herren Wenden ableiten zu können, so müssen wir bemerken, daß wir Deutsche uns nicht von einem fremden Volksstamme uns vorschreiben lassen müssen, wie wir diesen Volksstamm in unserer Muttersprache bezeichnen wollen. Die heutigen Slovenenabkömmlinge haben, bevor diese Sernegroß-Nation auf ihre Sprachneuerung gekommen ist, Wenden geheißen und Beweis sind im steirischen Unterlande hiesfür Gebirgs- und Ortsbezeichnungen in großer Anzahl und eine Sprachinsel im Königreiche Sachsen, wo heute noch die Leute — Stammesgenossen der hiesigen Herren Slovenen — sich Wenden nennen. — Wir Deutsche sind nämlich nicht verpflichtet, den Sprachverbesserungen eines Hofrathes Schukelje, eines Advocaten Dr. Dečlo und des Landeshauptmannes und k. k. Obstructionisten Dr. Sernez zu folgen, und wir haben ohne Zweifel das Recht, die Herren Slovenen mit einem Volks-Eigennamen in unserer Muttersprache zu belegen, wie es uns beliebt. Daß wir Deutsche die heutigen Herren Slovenen mit ihrem historischen Namen „Wenden“ belegen, ist unser gutes Recht — wenn aber der Name „Wende“ in dem Ohre der k. k. Polizei in Graz einen schlechten Nebenklang hat und das Wort „Windisch“ dem Herrn Dr. Sernez Ohrenschmerz veranlaßt, so können wir thatsächlich nichts dafür. Wir wissen uns jeder Schuld frei, die Deutschen haben den Eigennamen „Wenden“ oder das Eigenschaftswort „windisch“ nicht in schlechten Ruf gebracht, — wenn dies die berechtigten Träger dieses Namens gethan haben, so ist es ihre eigene Schuld und die k. k. Polizei in Graz hat kein Recht, die Deutschen zu zwingen, für jenen Volksstamm, der sich heute „Slovenen“ nennt, die alte, gutberechtigte historische Bezeichnung „Wenden“ aufzugeben. Die Berechtigung dieser unserer Ansicht, die von den Deutschen Untersteiermarks ohne Ausnahme mitempsunden werden dürfte, wird hoffentlich jene Stelle auch anerkennen, die über das Plakatierungsverbot der Grazer k. k. Polizei zu entscheiden hat.

**Slovenische „Künstler.“** Von slovenischer Kunst weiß heute noch kein Geschichtsschreiber etwas zu berichten. Trotzdem haben sich die wenigen Slovenen, die sich mit irgend einer Ksterkunst befassen (siehe den akademischen Maler und Seifensieder), und Leute, die sich mit der Nachahmung von Kunstwerken befassen, ohne den Glauben an ihre Originalität zu verlieren, in Laibach zu einem „Künstlerbunde“ zusammengethan. Das ist so recht

wieder eine echte windische Tragikomödie. Und der windische Künstler ohne Kunst nimmt unter den Caricaturen der windischen Größenwahngestalten eine Ehrenstelle ein. Als Cillier hat es uns sehr angenehm berührt, daß auch Cillier slovenische „Künstler“ sich bei der verunglückten slovenischen Zangengeburt zusammengefunden haben. Leider sind die slovenischen Blätter so herzlos, die Namen der Gottbegnadeten aus Cilli zu verschweigen. Wir schwelgen jedoch in dem schönen Gedanken, daß der Erbauer des Narodni Dom in Cilli, der technische Leiter des Cillier Bezirksstraßenbaues und der akademische Seifensieder nicht gefehlt haben.

**Windische Skandalmacher.** Wir erhalten folgende Zeilen zur Veröffentlichung: Wohl kaum vergeht ein Sonn- oder Feiertag, ohne daß immer wieder vom Neuen den Bewohnern der unteren Grazerstraße von Seite der rohen, ungeschliffenen windischen Bauernbuben zu großen Aergernissen Anlaß gegeben würde. So auch an diesen beiden Pfingstfeiertagen. Schon vom Vormittage des ersten Feiertages an erschollen im entsetzlichen Gebrülle aus den Gasthäusern die gemeinen, geistlosen, gemüthsrohen windischen Volksweisen, die vermischt mit Zivioegeheule, aus verroffenen Kehlen entspringen, der ganzen Nachbarschaft — mit Ausnahme des Dr. Prasovec, der öfters wohlgefällig lächelnd bei seinem Fenster erschien und seinen heimathlichen, idealen Klängen zu lauschen schien, zur entsetzlichen Quall wurden. Dann wieder gab es stundenlang andauernde Stänkereien und Raufereien auf offener Straße, bis endlich ein Wachmann erschien und letzterem Treiben ein Ziel zu setzen lange bemüht war, während das Gesehle in den Gasthäusern so recht wieder seinen Anfang nahm. Da die deutsche Bevölkerung der unteren Grazergasse nicht mehr gesonnen ist, einem solchen Treiben, das uns das Ganze des windischen Volkslebens zeigt, ruhig weiter zu zusehen, so wird das löbliche Stadtmagistrat höflich gebeten, wenigstens Sonntags einen Wachposten in der unteren Grazergasse aufzustellen, der das windische Gesehle belehren soll, wie man sich in der Stadt zu benehmen habe, oder der renitente Bauernbuben aus der Stadt hinausjagen soll, wie es solchem Gesehle schon längst hätte geschehen sollen.

**Storé.** (Abschiedsabend.) Dienstag, den 23. d. M. fand zu Ehren des Herrn Adolf Hügnermann, Bruders der Frau Director Jellek, welcher seit seiner beruflichen Anwesenheit in Storé noch in allerbesten Erinnerung steht, ein Abschiedsabend statt, bei dem auch die Storéer Werkscapelle unter vorzüglicher Leitung des Herrn Oberlehrers Högl in einem sehr ansprechenden Programme mitwirkte. Herr Kaufmann Beer widmete dem Scheidenden herzlichste Abschiedsworte, indem er dessen ausgezeichnete Eigenschaften unter lebhaftem Beifalle schilderte. Bei völklichem Sange blieb die Gesellschaft in animirtester Stimmung lange beisammen.

**Sommerfrische Hohenegg.** Um den lieblichen Markt Hohenegg so recht zu schildern, den Reiz, welcher über denselben von der Natur ausgegossen, so recht in Worte zu kleiden, von dem berauschten Dufte der üppigen Wälder zu erzählen, der überallhin verbreitet wird, müßte man ein Dichte von Gottes Gnaden sein. Und selbst eine in die glühendsten Farben getauchte Schilderung würde immer noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Man muß selbst in Hohenegg gewesen sein, selbst dem bezaubernden Eindrucke seiner romantischen Lage und Umgebung unterworfen gewesen sein, um in der Erinnerung daran noch mit vor freudelachenden Augen auszurufen: Ja, das war Hohenegg! Die Erde ist überall schön und voll von Gottes Güte. Ueberall, sei es in der Ebene oder auf den Bergen, in Steppen und Büsten oder in Hainen und Wäldern, in den heißen Zonen des Südens oder inmitten des Eises der Polarwelt, wird der Mensch, dessen Herz und Sinn offen ist für die Eindrücke alles Schönen, Gelegenheit haben, die Wunder der Natur staunend zu erkennen und sich derselben zu erfreuen. Aber doch, ein Ort ist schöner und lieblicher als der andere; nicht zu allen fühlt man sich, nachdem man einmal in ihm geweilt, immer und immer wieder gleich mächtig hingezogen und nicht alle sind gleich gut geeignet, die Empfanglichkeit für das Schöne in der Natur, wo sie vorhanden, immer vom neuen anzuregen und zu erhalten und sie zu einem Leben zu wecken, wo die Unruhe des gesellschaftlichen Treibens sie ersterben ließ. Gibt es aber einen Ort, wo diese Genußfähigkeit mehr als sonst wieder erworben werden kann, wenn sie verloren gieng, wo jedem, selbst dem blasirtesten Menschen des neunzehnten Jahrhunderts, im Umgang mit der

natur die Seele wieder aufgeben muß, um sich ihr anz und gar hingeben zu können, so ist es gewiß die liebliche Hohenegg mit seinen buschigen und reichten Thalgründen, der fast unerschöpflichen Menge seiner Ausflugsziele, darunter der reizende Ort Neuhaus. Im landesfürstlichen Markte Hohenegg finden wir eine stramme Gemeindevorstellung mit dem Landtagsabgeordneten und Realienbesitzer Herrn M. Stallner an der Spitze. Ferner finden wir hier einen Distriktsarzt, zwei Volksschulen, ein k. k. Post- und Telegraphenamts und mehrere Gasthöfe, Geschäftsleute, Gewerbetreibende u. Hohenegg hat hübsche Wohnungen, die im Verhältnisse preiswürdig erscheinen. Das reiche, klare Wasser des durch Hohenegg fließenden Katingbaches bietet uns Bäder von besonderer Güte. Unweit des Marktes erhebt sich ein landschaftliches Siedehaus. Wer also in den sommerlichen Tagen nach einer Sommerfrische in Unterwalden will, den können wir zum Aufenthalt den Markt Hohenegg bei Gili wärmstens anempfehlen.

**Gleichenberg.** (Vadebrief.) Das anhaltend schöne Wetter hat die Saison rascher belebt, als erwartet werden konnte. Die Anlagen und Anlagen dem Curleben gewidmeten Plätze frequenter bereits eine ansehnliche Zahl von Curgästen, welche unverhohlen ihr Entzücken äußern über die kleine Pracht der sie umgebenden Naturschönheiten. Man braucht in der That kein außergewöhnlicher Naturwärmer zu sein, um sich gehoben zu fühlen in dem erquickenden Grün unserer Promenaden, inmitten der üppigen Sträucher, aus welchen vielerlei Blüten hervorklugen, die dem Bilde ein warmes Gepräge verleihen. Wer unsere wohlgepflegten Wege betritt und die vielen gebotenen Ausflugsorte einer Beachtung unterzieht, der wird sehen müssen, daß Gleichenberg eine Fülle sehr vermuthiger Naturbilder besitzt. Unser Bad vereinigt die tausendfach bewährte Heilkraft der Thermen und Curbehelfe mit einer an entzückenden Eindrücken überreichen landschaftlichen Schönheit, welche dem arbeitsbedürftigen Besucher zur wahren Wohlfahrt wird, und dem Erholungsbedürftigen alles bietet, was von einem reizenden Sommeraufenthalte erwartet werden darf. Die Genüsse, welche den Gästen in der landschaftlichen Umrahmung entgegenwirken, finden eine reichhaltige Ergänzung in vielfacher Gelegenheit zur geselligen Zusammenkunft bei vorzüglicher Concertmusik, Theater, Reunion, Tombolas u. s. w. Nebst den zweimal stattfindenden Concerten des Curorchesters an jedem Tage, unter der Leitung des kunstbessenen und tüchtigen Capellmeisters Herrn Enrico Zanolli werden die Darbietungen anderer Künstler gleichfalls in Kürze schon beginnen, sowie auch die Theatervorstellungen der sehr bekannten Firma Paula Frinke bald ihren Anfang nehmen werden. Der Park dürfte auch in nicht gar langer Zeit wieder der Sammelpunkt eines zahlreichen, eleganten Publicums werden. Zugleich wird das Stadium der Vorsaison noch nicht überschritten haben, herrscht in manchen Hotels und Restaurationen, wie auch in einigen Villen eine rege Thätigkeit. Die gute Kost und das ästhetische Behagen flößen unseren Gästen Befriedigung und wenn jemanden die langsam fortschreitende, über sich trüblich einkrallende Degenerierung der Luftwege angegriffen hat, der kann dagegen keine wohlthätigere Anrufen, als diejenige der Constantin- und Emmaquelle, welche alle schädlichen Niederschläge aus den Zugängen der Luftwege wegschwemmen und zerstreuen. Nicht minder wirken die übrigen Quellen im Vereine mit den oftmals erprobten Inhalationen unser Augenmerk zuwenden wollen. Sie haben trefflich eingerichtete Inhalationen von feinstäubter Quellsoole in Einzelcabinen und in Sälen, wie auch Nadelnadelinhalationen in Sälen. Ferner werden auch Einzelcabinen zur Einathmung von Nadelnadeldämpfen errichtet, und kam dadurch rascher, dem Fortschritte huldigende Direction des Vereins, mit Herrn Curdirector und Vereinsingenieur Georg Bardel an der Spitze, einem vielfachen Wunsche des Publicums nach.

**Schriftthum.**

„Freie Deutsche Schule.“ Politisches Schul-, volkswirtschaftliches Erziehungs- und Unterrichtsblatt. Herausgeber und Schriftleiter: Rudolf Mehling, Wien, XIX/3, Poststraße 8. Verwaltung: Heinrich Jäger, Wien, XIV/1, Babenstraße 10. Erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis: jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., durch den Buchhändler jährlich 2 fl. 40 kr. Vertretung für Deutschland: von Völkners Verlag in Weimar. — Inhalt des Bandes vom 15. Maien 1899: Zur Feier des Reichsvollständigungstages. — Die Deutschgestanten. — Altsprache und Schriftwarte. (1. Sanftkrit. 2. Verdeutschungen.) — Ferner kürzere Berichte unter: Von Nah und Fern.

„Höchst vielseitig und durchaus zeitgemäß!“ das ist wiederum das Urtheil, welches den gediegenen Darbietungen der soeben erschienenen Nummer 17 des beliebten Frauenblattes „Häuslicher Rathgeber“ gebührt. „Hammer und Amboss“, der erste Artikel, skizziert das Los jener heimlebenswerthen Personen, welche, meist ungerechtfertigt für alles Unangenehme in der Familie verantwortlich gemacht und demzufolge lieblos behandelt werden. — Ein zweiter Artikel bringt Nützliches „Ueber Krankenpflege im Hause“, während K. N. in einer dritten Arbeit „Die Feinwäscherei“ als lohnenden Erwerbszweig für Frauen empfiehlt. — Ein ansprechendes und poetisches Festspiel „Prinz Kalmus und Prinzessin Birle“ von Hedwig Schlimm bietet größeren und kleineren Kindern Gelegenheit, ihre Belannten und Angehörigen zum Pfingstfeste mit einer hübschen Aufführung zu überraschen. — Der Nobentheil bringt Frühlings-Anzüge in geschmackvoller Auswahl für Damen, Mädchen und Knaben, sowie Wäschegegenstände für Kinder verschiedenen Alters. — Hauswirtschaftliches in reicher Fülle reißt sich an und macht dieses weitverbreitete Blatt allen Hausfrauen unentbehrlich. — Abonnementspreis vierteljährlich Mark 1.40. Einzelnummern 10 Pf., mit Schnittmusterbogen 15 Pf. Man verlange Probennummern, gratis und franco vom Verlage Robert Schneeweiß, Berlin W., Eißholzstraße 19, erhältlich.

**Vermischtes.**

**Ein aufregender Vorfall** ereignete sich in dem Schürmann'schen Juwelierladen in Frankfurt a. M. Hierüber wird berichtet: Ein „vornehmer Engländer“ trat ein und wünschte die theuersten Armbänder zu sehen, die auf Lager seien. Man legte ihm einige vor, und er wählte mit Kennerblick das werthvollste. Der Preis von 15.000 Mark schien ihm keineswegs zu hoch. Er zog eine Brieftasche heraus und blätterte in einem ansehnlichen Pack Hundertmarkscheine. Er erklärte dann, er habe nur 10.000 Mark bei sich und wolle den Rest holen. Während des Gesprächs erzählte er, der Schmuck sei für seine Gattin bestimmt. Sein Schwager, der Herzog von Fise, liebe gern etwas Prunkvolles, während er, der Schwager des Herzog von Fise, mehr für das einfache, gediegene schwärme. Er gieng fort; bald darauf kam er wieder und legte auf den Ladentisch 15 Geldrollen, zu je 1000 Mark in Gold. Er öffnete eine Rolle und zählte das Gold auf. Inzwischen bat er, im noch einen Brillantring zu zeigen. Juwelier Schürmann entnahm dem Wandschrank eine Schublade, beobachtete aber durch einen Spiegel den Fremden. Dieser raffte, sobald der Juwelier ihm den Rücken kehrte, schnell die ausgebrochene Geldrolle und das Päckchen mit dem Halsband zusammen und sprang zur Ladenthür. Aber der Juwelier kam ihm zuvor und schloß den Eingang ab. Ein Angestellter holte einen Schutzmänn, der den Herzog-Schwager in sicheres Geleite nahm. Der Verhaftete gibt an, James Hunt zu heißen und aus New-York zu sein. Das ist voraussichtlich gerade so richtig, wie die angebliche aristokratische Verwandtschaft. Die Geldrollen waren außer der einen Paraderolle alle falsch und enthielten Blei und Sand. Ebenso waren die Hundertmarkscheine sämmtlich Fälschungen.

**Ein romantische Geschichte** erzählte in Abelaide die Mannschaft des von Neuguinea kommenden Dampfers „Moresby“. Danach waren zwei Deutsche, Schultze und Frost, vor längerer Zeit von den Bismarck-Inseln aus in einem Kutter auf die Suche nach Kautschuk ausgefahren. Sie liefen Long-Insel an und wurden dort von Eingeborenen überfallen, die sich ihrer Person und des Schiffes bemächtigten. Die beiden Deutschen mußten als Sklaven des Stammeshäuptlings die niedersten Dienste verrichten, und jeder Fluchtversuch wurde vereitelt. Frost legte, da ein Entkommen unmöglich schien, in Verzweiflung Hand an sich; sein Leidensgefährte ertrug fast zwölf Monate sein hartes Schicksal. Einmal lief ein deutscher Schoner, der „Johann Albrecht“, die Insel an; der Gefangene versuchte ihn zu erreichen, er wurde aber eingeholt und von den Eingeborenen an einen Baum, fernab vom Strande, gebunden, bis das Schiff wieder fort war, da wagte der Deutsche das äußerste: In einer dunklen Nacht gelang es ihm, ein Kanoe flott zu machen; er verproviantierte sich mit einer Anzahl von Cocosnüssen und überließ das schwache Fahrzeug dem Spiel der Wellen. Dreizehn Tage trieb der Unglückliche umher, bis ihn fischende Eingeborene von der Nordküste Neuguineas entdeckten. Da sie den Deutschen friedlich gesinnt waren, brachten sie den zum Krüppel gewordenen nach Berlin-Harbour und von dort wurde er nach Friedrich-Wilhelm-Hafen geschafft. Wie es möglich ist, daß der Ärmste die dreizehntägige Fahrt völlig unbekleidet und bei glühender Sonne überstehen konnte, ist ein Räthsel.

**Menschenfresserei.** Zu den neuerdings verschiedentlich aufgetauchten Gerüchten von Canibalismus, die vielfach für „Zeitungsenten“ genommen worden sind, schreibt jetzt Major Costermanns, ein Officier des CongoStaates, daß thatsächlich noch

immer am oberen Congo Canibalismus in ausgedehntester Form herrsche. Nicht nur Kriegsgefangene und Sklaven würden abgeschlachtet und verzehrt, sondern auch alle diejenigen, die sich eine Majestätsbeleidigung zu Schulden kommen lassen. Das Trinken aus des Königs Tasse oder das Betreten einer von des Königs Fuß berührten Matte werden mit „Abschlachten und Auffressen“ bestraft. In brutalster Form werde der Körper des Dahingemordeten von den Frauen buchstäblich in dem frischen Blute gebraten. An der sogenannten Festtafel dürfen nie Frauen theilnehmen, da man sie dieser „Ehre“ nicht für würdig erachtet.

**Greuelthaten der Banditen in Sardinien.**

„Die verlorene Insel“, die vor Kurzem vom italienischen Königspaar besucht wurde, ist, nach einem kurzen Hoffnungsraum der Bevölkerung auf bessere Ordnung der Zustände, wieder einmal der Schauplatz eines furchtbaren Verbrechens geworden. Die Tragödie spielte sich bei Saffari ab. Dort machte sich ein gewisser Antonio von Nule auf, natürlich bis an die Zähne bewaffnet, wie das alle Leute in jener Gegend sind, um seinen Vater, der in der Nähe von Nule ein Gutchen besitzt, zu besuchen. Kurz vor dem Dörfchen Filighe erwarteten ihn sechs Briganten, wohl verborgen hinter einer Hecke, und gaben aus ganz naher Entfernung zwei Schüsse auf ihn ab, die jedoch fehl giengen. Eiligt wollte Marche hinter einer Mauer vor der Uebermacht Schutz suchen, aber ein dritter Schuß traf sein Bein und streckte ihn zu Boden. Darauf liefen die Unmenschen herbei, hielten ihm die Mündungen ihrer Flinten vor den Leib, feuerten vier weitere Schüsse gegen ihn ab und durchbohrten den Körper mit zwanzig Stichen in Kreuzform, schnitten dann eine 60 Centimeter lange Wunde in den Unterleib und rissen die Eingeweide heraus. Den abgeschnitzten Kopf trugen sie im Triumph vor das Haus des Vaters, pochten ihn heraus und riefen dem vor Entsetzen Versteinerten zu, die andern Körperteile des Sohnes möge er auf der Landstraße suchen. „Du selbst Alter, bist uns zu trocken zum Norden!“ Und der Grund zu dieser entsetzlichen That? Antonio Marche nahm vor vier Jahren in Gemeinschaft mit Karabinieri zwei von den Banditen fest, deren Kameraden nun für diesen Verrath die furchtbare Rache nahmen.

**Ein gefährlicher Don Juan** ist der Versicherungsagent Emil B. in Berlin, welcher kürzlich entlarvt wurde. B. arbeitete auf Provision bei einer auswärtigen Versicherungsgesellschaft. Um sich aus seiner mißlichen Vermögenslage zu retten, borgte er sich einen feinen Salonanzug, Ueberzieher und Cylinder und stellte sich, so ausgerüstet, in dem Pensionat einer alten Dame als Oberinspector B. vor. Er gab an, einen Gehalt von monatlich 500 Mark zu beziehen, auch könne er von seiner reichen Mutter jede beliebige Summe erhalten. Da B. einen sehr vornehmen Eindruck machte, auch Referenzen ausgab, so gieng die Pensionats-Vorsteherin auf seinen Vorschlag, ihm Credit auf drei Monate zu gewähren, ein. B. hielt nun in dem Pensionat seinen Einzug. Es gelang ihm sehr bald, sämmtliche Damen des Pensionats, zum Theile unter Hergabe eines schriftlichen Heiratsversprechens, erhebliche Summen Geldes abzuschwindeln. Einer jungen Kaufmannswitwe wußte er ihre goldene Uhr im Werthe von 150 Mark abzunehmen unter der Vorpiegelung, er wolle dieselbe reparieren lassen. Als eine der geschädigten Damen, der B. auch ein Heiratsversprechen gegeben hatte, ein Detectiv-Bureau beauftragte, sich nach den Verhältnissen ihres „Bräutigams“ zu erkundigen, stellte sich heraus, daß B. bereits fünf Jahre verheiratet und Familienvater ist, aber von seiner Frau getrennt lebt. Als man abends den von einer Sprigtour bezechnt nach Hause kommenden B. zur Rede stellte, packte er in derselben Nacht noch seine wenigen Habseligkeiten zusammen und verschwand. Die von ihm ergaunerte Summe dürfte sich über 1000 Mark belaufen, ohne den Betrag, um welchen er die Pensions-Inhaberin geschädigt worden ist.

**Ein Eheroman.** Das „New-Yorker Morgen-Journal“ vom 23. April berichtet: Die in der vergangenen Woche in der Bundeshauptstadt erfolgte eheliche Verbindung der Frau Gordon Mac Kay mit Dr. Alfred v. Brüning, einem deutschen Diplomaten, bildet den Schlußakt eines ungewöhnlichen Romanes. Vor etwa 12 Jahren wohnte die Dame mit ihrem fatten, dem greisen, aber steinreichen Nähmaschinenfabrikanten Gordon Mac Kay in Washington. Dann kam es zwischen den Eheleuten — die Frau war um 45 Jahre jünger als der Mann — zu einem häuslichen Streit. Der alte Mac Kay, so hieß es, habe es mit der ehelichen Treue nicht genau genommen und neben seiner

jungen und schönen Frau noch anderen Göttinnen gebildet. Ob Frau Jama hierin Recht hatte oder nicht, ist in weiteren Kreisen niemals bekannt geworden. Thatsache aber ist, daß die Frau sich plötzlich vom Gatten trennte, um Ehescheidung einzufordern, und diese auch bewilligt erhielt. Darob erbittert, erhob Mac Kay gehässige Beschuldigungen gegen die Frau, zog dieselben aber bald nachher zurück und erklärte sich bereit, der geschiedenen Frau hinfort Subsistenzmittel in der Höhe von 25.000 Dollars jährlich zu zahlen, ein Versprechen, welches der Alte treu gehalten hat. Und nicht genug damit. Mac Kay fieng nun an, die Frau mit Geschenken zu überhäufen — heute mit herrlichen Blumen, morgen mit edlen Weinen, bald mit kostbaren Juwelen, bald mit prächtigen Pferden, Gemälden u. s. f. In der That, der Greis scheint das eheliche Zerwürfniß von dem Augenblick an bereut zu haben, da die Ehescheidung gerichtlich ausgesprochen war und er in seinem Zorne die Ehre der Frau in Zweifel gezogen hatte. Vor etwa sechs Monaten wurde die Verlobung der Frau Mac Kay mit Dr. Alfred v. Brünning bekannt gemacht und am vergangenen Dienstag fand in Washington die Hochzeit statt. Gordon Mac Kay war, wie man sich denken kann, nicht mit in der Hochzeitsgesellschaft, aber er hatte es sich nicht verfallen lassen, der Frau, die ihn verstoßen und nun einem anderen die Hand zum Ehebunde gereicht — rund 1.000.000 Dollars als Hochzeitsgeschenk zu schicken! Es war vor zwei Jahren, als Dr. Alfred v. Brünning, damals Attaché der deutschen Botschaft in der Bundeshauptstadt, mit Frau Mac Kay bekannt wurde, und vor sechs Monaten erfolgte die Bekanntmachung der Verlobung des deutschen Diplomaten mit der schönen Amerikanerin. Einer Eheschließung wurde damals, wie es heißt, vom deutschen Kaiser widersprochen, und als eine Folge dieses Widerspruches wurde Dr. v. Brünning aus Washington zur deutschen Botschaft in Konstantinopel versetzt, wodurch man glaubte, dem ein Ende machen zu können, was Herr v. Holleben, der deutsche Botschafter in Washington, damals eine Verblendung Brünning's zu nennen beliebte. Zeit und Entfernung hatten jedoch keinen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Alfred v. Brünning und Frau Mac Kay und vor etwas über sechs Monaten kam Brünning zurück nach den Vereinigten Staaten, um seine Braut zu beanspruchen. Herr v. Holleben begegnete seinem früheren Attaché nun etwas freundlicher und war bereit, seine Zustimmung zu der Verbindung zu geben, vorausgesetzt, daß Dr. v. Brünning vorher die Einwilligung des Kaisers Wilhelm zu derselben einhole. Diese Einwilligung wurde erlangt, und wenn Brünning mit seiner schönen Frau demnächst nach Berlin kommen wird, dann wird dem Paare auch wahrscheinlich in der dortigen großen Gesellschaft ein freundliches Willkommen entboten werden.

**Eine schwarze Prinzessin als Vampir.** Aus Kopenhagen wird folgende Geschichte erzählt: Die „schwarze Prinzessin“, eine Künstlerin der in der nordischen Hauptstadt so zahlreichen Variététheater, angeblich die Tochter eines Regententhronerbes, geriet beim Aussteigen aus der Droschke mit dem Kutscher in Streit. Ein junger Schauspieler, der gerade des Weges kam, leistete ihr Beistand und führte sie dann, um ihre erregten Nerven zu beruhigen, in sein in einem Hotel gelegenes Zimmer, wo er sie mit Bier labte. Dort gefiel es der Schwarzen anscheinend so gut, daß sie gar nicht mehr zum Weggehen zu bewegen war. Der junge Künstler beschloß also, ihr das Zimmer für die Nacht zu lassen, und gieng zum Wirth, um für sich ein anderes zu bestellen. Als er zurückkam, nöthigte ihn die Negerin, den Rest des Bieres aus seinem Glase auszutrinken. Bei dem ersten Tropfen merkte er, daß etwas in das Getränk geschüttet worden war, aber eine unerklärliche Mattigkeit überwältigte ihn sofort, — er bemerkte alles ganz deutlich, aber trotz aller Willensanstrengungen besaß er nicht die Kraft, sich zu wehren. Er sah und fühlte, wie die schwarze Prinzessin sich über ihn warf, ihn in die Lippe biß und mit der Zier eines Vampyrs sein Blut aus der Wunde sog. Er wollte sich aufrichten, die Peinigerin fortstoßen, doch kraftlos fiel er zurück. Endlich fand er soviel Stärke, um Hilfe herbeizurufen. Ein Arzt erschien und stellte fest, daß Opium in das Bier geschüttet worden war. Die Negerin wurde verhaftet, und man ist allgemein gespannt, wie dieser seltsame Versuch, karnibalische Gebräuche in Europa einzuführen, seine Erklärung finden wird.

**Königliche Rache.** Herr Ferdinand M., der Leiter eines Pariser Blattes, das sich durch heftige Angriffe auf das belgische Kongo-Regime auszeichnet, befand sich kürzlich in Brüssel, als er von einem

Bekanntem die Aufforderung erhielt, das königliche Schloß Laeken zu besichtigen. Der Einladung waren zwei Einladungen beigefügt, und M. beschloß, der Aufforderung in Gesellschaft einer mit ihm „befreundeten“ Brüsseller Schauspielerin nachzukommen. Während beide im Parke von Laeken lustwandelten, stand plötzlich vor ihnen König Leopold, der ihren Gruß leutselig erwiderte und sich mit M. in ein Gespräch einließ und dem Pariser Journalisten seine Meinung in der Kongofrage zum besten gab. Schließlich wurden die Weiden verabschiedet. M. fuhr nach Paris zurück, und Tags darauf erschien in seinem Journal ein Artikel, der deutlich bewies, daß ein stolzer Sohn der Republik sich durch die Leutseligkeit eines Herrschers nicht bestechen läßt; denn er floß über von Gehässigkeit gegen die belgische Regierung. — Nach zwei Tagen sah Herr M. im Arbeitszimmer seiner Privatwohnung, als plötzlich laut weinend seine Gattin eintrat, in der einen Hand einen Blumenkorb, in der anderen einen Brief, den sie dem erstaunten Gemahl überreichte. Das Staunen des Herrn M. wuchs, als er las: „Madame! Zum Andenken an das kurze Beisammensein mit Ihnen und Ihrem Gatten im Schloßpark von Laeken sendet Ihnen diese Blumen Leopold II., König der Belgier.“ —

**Was die Tschechen alles gemacht haben.** Wir empfangen vor einigen Tagen ein mit tschechischen Lettern gedrucktes Büchlein „Tschechische Großthaten“, das zwar nur 16 Seiten stark, aber nichtsdestoweniger überreich an Ungeheuerlichkeiten ist, die es verdienen, der Vergessenheit entriffen zu werden. In demselben wird zunächst erzählt, daß Goethe den größeren Theil seiner lyrischen Poesie slavischen Volksweisen entnommen habe und nur darum so oft nach Karlsbad gereist sei, um die Tschechen literarisch gründlich auszubeuten. — Der Erfinder des Schraubendampfers, Kessel, sei ein tschechischer Compatriot, denn er hatte das „Glück“, — in Böhmen geboren zu sein. — Der Dichter des Liedes „Wenn die Schwalben heimwärts ziehen“, „Herloßohn“, sei gleichfalls ein Tscheche und habe, bereuend, sich früher der deutschen Sprache bedient zu haben, seine Romane ins Tschechische übersetzt. — Der Einfluß des tschechischen Geistes auf Luther — das wäre wieder einmal ein prächtiger Vorwurf für Dr. Deckert! — sei unverkennbar, ist doch Luther bloß ein schwächlicher Epigone des unvergleichlichen Fuß gewesen! (Vielleicht hat er ihm auch das Werfen mit dem Tintenfaß nach dem Teufel nachgemacht, das noch heute ab und zu im böhmischen Landtage praticiert wird!) — Gutenberg habe gar nicht also, sondern Kuttenberg, „der vom Kuttenberg“ geheissen, aus welchem Orte er später nach Deutschland ausgewandert sei! — Auch Vater Jahn sei ursprünglich ein Tscheche gewesen, wofür das geistreiche Büchlein übrigens den Beweis schuldig bleibt. Wahrscheinlich ist es auf die von Jahn gegründete deutsche Vurschenschaft und Turnerei — in der That seltsame Schöpfungen eines Urtschechen! — vom Standpunkte des slavischen Nationalgefühles nicht allzugut zu sprechen und will sich daher mit diesem entarteten Tschechenstämmling nicht eingehender befassen. Man sieht, die Wissenschaft Tschechoviens greift — unbeschadet aller immer toller werdenden Blamagen! — wie ein Polyp mit hundert Armen um sich, um die großen Todten anderer Nationen an sich zu reißen und so das eigene Zwergengeschlecht zu regenerieren. Nöthig genug haben es die Herren allerdings, und es dürfte unter so bewandten Umständen nicht allzu sehr wundernehmen, wenn demnächst irgend ein geistvoller tschechischer Kulturforscher den Nachweis liefert, daß die Ursprache die tschechische sei und diese Gottvater schon im Paradiese mit Adam und Eva geübt habe!

**Ueber die Vermehrung von Christen und Juden** sagte jüngst der deutschradicale Arbeiterführer Stein Folgendes: „Die Vermehrung der Juden den Christen gegenübergestellt, ergeben sich folgende Ziffern: Ganz Frankreich zählte im Jahre 1890 120.000 Juden, während Wien in den damaligen neun Bezirken 150.000 Juden besaß! Die Bevölkerung Wiens vermehrte sich in den Jahren 1869—1880, wie folgt: Im 1. Bezirk vermehrten sich die Juden um 34— Procent, die Christen um 4.70 Procent; im 2. Bezirk vermehrten sich die Juden um 78.50 Procent, die Christen um 28.70 Procent; im 3. Bezirk vermehrten sich die Juden um 50.50 Procent, die Christen um 8.50 Procent; im 4. Bezirk vermehrten sich die Juden um 85.60 Procent, die Christen um 18.— Procent; im 5. Bezirk vermehrten sich die Juden um 82.90 Procent, die Christen um 22.90 Procent; im 6. Bezirk, vermehrten sich die Juden um 89.90 Procent, die Christen verminderten sich um 5.70 Pro-

cent; im 7. Bezirk vermehrten sich die Juden um 140.— Procent, die Christen vermehrten sich um 4.20 Procent; im 8. Bezirk vermehrten sich die Juden um 111.— Procent die Christen verminderten sich um 6.60 Procent; im 9. Bezirk vermehrten sich die Juden um 213.60 Procent, die Christen vermehrten sich um 6.— Procent.“

**Sind die Großbazare und Massenweigggeschäfte daseinsberechtigt?** Wer mitten im modernen Geschäftsleben steht oder dessen Entwicklung mit offenen Augen verfolgt, wird diese Frage unmöglich bejahen können. Große Geschäfte sind zweifellos auch im Kleinhandel berechtigt, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie sich auf gewisse verwandte Warengruppen beschränken. In einer neuen Schrift: „Die Großbazare und Massenweigggeschäfte“ (Berlin, Trovitsch und Sohn, 80 Pf.) ist die Lockmittelprogrisse dargestellt und die Frage erörtert, inwieweit sie unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbs fallen, also gesehlt belangt werden können. Auch die Ramschbazare hat Dehn gekennzeichnet, wie den unlauteren Wettbewerb, der von ihnen aus betrieben wird. Sodann weist er nach, daß die Aufklärung allein erfahrungsmäßig nicht genügt, obschon die Vortheile der Großbazare für den Käufer nur eingebildet, nur scheinbare sind. Werthvolles Material zur Beurteilung dieser brennenden Frage enthält auch der Abschnitt über die Massenweigggeschäfte. Diese Centralisation des Erwerbslebens unter Führung rückwärtsloser großcapitalistischer Speculanten führt zu bedenklichen Rückwirkungen, die Dehn in gebräugter Darstellung erörtert, zur Proletarisierung der Geschäftsgehilfen, zur Proletarisierung der Industrie, soweit sie von den Großbazaren und Massenweigggeschäften abhängig ist, und nicht zuletzt zur Proletarisierung der mittleren Geschäftsleute, die durch die Großbazare und Massenweigggeschäfte in manchen Städten zu Hunderten um ihre Kundschaft und um ihren Erwerb gebracht worden sind. Dehn macht einige erschreckende Angaben über das Emporwuchern der Großbazare und Massenweigggeschäfte, erörtert eingehender unter Beibringung neuer Vorschläge die Mittel der Abwehr, die etwa auf dem Wege der Selbsthilfe versucht werden könnten, und betont die Nothwendigkeit, dem Ueberhandnehmen der Großbazare und Massenweigggeschäfte vorzubeugen, entweder durch eine starke, aufsteigende Steuer nach dem Umsatz und nach der Zahl der geführten Warengruppen oder durch zweckentsprechende Beschränkungen der Gewerbefreiheit. Zwar sind von verschiedenen Parteien Bedenken gegen die Besteuerung der Großbazare und Massenweigggeschäfte erhoben worden, namentlich im Interesse der altanfässigen, angesehenen, größeren und kleineren Geschäfte, aber diese Bedenken werden hinfällig, wenn man sich nicht auf die Umsatzsteuer beschränkt, sondern sie aufsteigen läßt nach der Zahl der geführten Warengruppen, um nur jene Großbazare zu treffen, die das Bestreben bekunden, möglichst alle Waren zu führen. Ueber kurz oder lang wird die Gesetzgebung gegen diese bedenklichen Auswüchse des geschäftlichen Lebens einschreiten müssen, nicht nur im Interesse der kleinen und mittleren Geschäftsleute, die dadurch zu Schaden kommen, und zu Gunsten der durch Lockartikel verblendete Käufer, sondern um die ganze wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der schiefen Ebene zurückzuhalten, der sie entgegengetrieben. Gehören doch die sozialdemokratischen Organe und Agitatoren zu den eifrigsten Verteidigern der Großbazare und haben sie doch diesen Auswuchs des modernen Geschäftslebens als den ersten Schritt zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat bezeichnet.

**O, diese Männer!** Ein sehr reiches Fräulein, Getty Bloome, das vor fünf Jahren in Putney in England starb, hat über sein auf eine Million geschätztes Vermögen wie folgend verfügt: „Ich bin nicht aus eigener Wahl ledig geblieben; ich war dreimal verlobt und bin dreimal von Männern ohne Treue und Ehre verlassen worden. Ich will, daß die Interessen des Capitals, das ich hinterlasse, alljährlich am Jahrestage meines Todes unter fünf ledige Frauen vertheilt werden, die das 40. Lebensjahr überschritten haben und beweisen können, daß ihre Verlobung durch die Schuld des Mannes rückgängig gemacht wurde. Sollten sich einmal keine Bewerberinnen vorfinden, was mich bei der Schlechtigkeit der Männer sehr wundern möchte, so sollen die Interessen zu Capital geschlagen werden.“ Nun, diese Sorge war überflüssig; es haben sich nicht nur Bewerberinnen, sondern auch Männer für die glücklichen Erbinnen gefunden, nachdem diese die ausgelegte nette Summe gehoben haben. An das scheint die Erblasserin eben nicht gedacht zu haben.

„Der Kyffhäuser.“

Deutsche Monatshefte für Kunst und Leben.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage der Tagwerker'schen Druckerei zu Linz eine neue deutsch-nationale Zeitschrift, die im allgemeinen denselben Zwecken dienen soll, wie die vor vier Jahren zum Leidwesen vieler eingegangene Monatschrift gleichen Namens. Der „Kyffhäuser“, der in vornehmer, moderner Ausstattung und im vorläufigen Umfang von zwei Bogen monatlich zur Ausgabe gelangen wird, verspricht, ein in großem Maße gehaltenes und geleitetes Blatt zu werden, das für nationale Politik, Wissenschaft und Kunst, abseits von jedem Claquewesen, eintreten und dem deutschen Volke in der Ostmark eine getreue Chronik aller geistigen, culturellen und künstlerischen Bestrebungen und Erregenschaften werden wird. Er ist als eine Ergänzung zu den zahlreichen politischen, nationalen Tages- und Wochenblättern gedacht und wird auf einem Gebiete, das bisher Eigentum einiger weniger, dem nationalen Gedanken gleichgiltig oder feindlich gesinnter Kreise war, seine Kraft zu erproben suchen.

Von berufenen Federn geschriebene Aufsätze über National- und Socialpolitik, soweit dieselbe über das Tagesinteresse hinausreicht, über volks- und heimatskundliche Fragen, über Literatur, bildende Künste und Musik werden den Hauptinhalt des „Kyffhäuser“ bilden. Jedoch auch die Literatur selber wird zum Worte gelangen, in der Novelle und Skizze, Lyrik und Epik jeder Art. Eine Rundschau über das geistige und künstlerische Leben in den Städten unserer Ostmark, über wichtige Erscheinungen des zeitgenössischen Schriftthums, eine Bücher- und Zeitungsschau wird jedes Heft beschließen.

Wir sind dessen sicher, daß die neue Zeitschrift, die für die deutsche Ostmark geradezu unentbehrlich werden wird, die nachdrücklichste Unterstützung der weitesten Kreise finden wird.

Der vierteljährliche Bezugspreis des „Kyffhäuser“ beträgt 1 fl. 20 kr.

Bestellungen sind entweder an die Verwaltung (Linz a. D., Altstadt 11) oder an die nächste Buchhandlung zu richten.

Das erste Heft, das soeben zur Ausgabe gelangt ist und uns vorliegt, zeigt folgenden Inhalt: Zum Geleit! Der „Kyffhäuser“! Vom Abgeordneten Dr. Karl Beurle. — Religiöse Beweggründe in der Abfallsbewegung. Von Dr. Anton Eisenkolb. — Walthar von der Vogelweide. Von Hermann Hango. Der Engel der Verfolgung. Von Franz Schleitner. — Ateliersseelen. Von Heinrich v. Schullern. — Geschichte von Franz Reim, Hans Benzmann, Adolf Bichler, Arthur v. Wallpach, Hermann Ubell. — Provinzliteratur. Von Hugo Greinz. — Das deutsche Volkslied in musikalischer Beziehung. Von Philipp Mayer. — Rundschau. Ueber Kunst und Theater in Salzburg. — Die vierte Kunstausstellung der Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs.

Wiener Theater. — Das Brünner Stadttheater. — Eine Ausstellung für häusliche Kunstpflege. — Tiroler Brief. — Kritik. — Zeitungsschau — Bücherchau.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, CILLI. 3165

Deutscher Schulverein.

In der Ausschusssitzung am 16. Mai wurde dem Comité des Frühlingstages in Wien für das bedeutende Erträgnis dieses Festes, der Tischgesellschaft „Brigade“ in Pilsen, der Catastralgemeinde Falkendorf-Heidenstein-Losdorf und dem Spar- und Vorschussvereine in Nieder-Eisenberg für Spenden, ferner der deutschen akad. Lese- und Redehalle in Wien für den Theilertrag eines Kränzchens, Herrn Joh. A. Langer in Sternberg für eine Spende aus Anlaß des Ablebens seines Vaters, den schlesischen Landtags-Abgeordneten Heinrich Janotta und Dr. Max Wenger für die Widmung des Mehrbetrages aus der Erhöhung der Landtagsdiäten pro 1899, der deutsch-fortschrittlichen Tischgesellschaft in Troppau für einen gründenden Beitrag und endlich einem Freunde des deutschen Schulvereines für die Widmung von 30 fl. der geehrte Dank ausgesprochen. Der Frau Maria Gärtner, langjährige Schriftführerin der Frauen-Ortsgruppe in Teschen wurde aus Anlaß ihres aus Gesundheitsrücksichten nothwendigen Rücktrittes für ihre opferfreudige Thätigkeit gedankt. Hierauf wurde die Dankfagung des Ortschulrathes in Deutsch-Schützenhof für eine Unterstützung zur Kenntnis genommen; für Palai wurden Lehrbücher, für Eschleit eine Remuneration für den Handarbeits-Unterricht und für die Volksbücherei in Rothwein wurden Bücher aus den Vereinsvorräthen bewilligt. Nach Verathung von Angelegenheiten der Schule in Pikerndorf und von Hauptversammlungs-Angelegenheiten gelangten Angelegenheiten der Vereinsanstalten in Freiberg, Jablonek, Lichtenwald, Manetin, Nieder-Eisenburg, Kaplitz, Leifers, Pilsen, Stecken, Theresienstadt und Trschemoschno zur Erledigung.

An Spenden sind dem Vereine zugekommen: Ortsgruppe Königsberg in Schlesien fl. 1.10; Tischgesellschaft in Chotimez fl. 1.50; Ortsgruppe Oskau fl. 5.87; Ortsgruppe Oberwernersdorf fl. 6.87; Ortsgruppe Tiefenbach fl. 14.20; Frauen-Ortsgruppe Leitmeritz fl. 68.61; Herr Josef Lerch in Anger, Sammelergebnis fl. 1.—; Spielgesellschaft im Park in Böhmischnicha fl. —.30; Faßhingsgesellschaft in Wölsdorf fl. 5.— Ortsgruppe Wölsdorf, Sammelschütze fl. 4.20; Ortsgruppe Leibnitz fl. 4.57 und Ortsgruppe Zeidler fl. 16.42.

Gingefendet.

Ein vorzüglich weißer Anstrich für Waschtische in weißer Glasur. Der Anstrich trocknet sofort, klebt nicht und ist vollkommen geruchlos. Dosen à 45 kr. sind bei Traun & Stiger und bei Victor Wogig in Cilli erhältlich. 3899-22

„NEW-YORK“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Älteste Internationale Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Welt

Gegründet im Jahre 1845. In Oesterreich seit 1876.

Am 1. Januar 1899 belief sich das Gesamt-Vermögen der Gesellschaft auf 1065 Millionen Kronen.

Die auf das österreichische Geschäft dem hohen k. k. Ministerium des Innern in pupillarsicheren Werthen bisher geleistete Caution beläuft sich auf über 12 Millionen Kronen.

General-Direction für Oesterreich:

Wien

3898

I., Graben 8 (im Palais der Gesellschaft).

Stehplissee

werden gelegt bis 120 cm Breite bei

Cäcilie Büdefeldt, Marburg, Heirengasse No. 6.

Anfragen und Aufträge von auswärts finden umgehend beste Erledigung. 3904-46

Gute Uhren billig

mit Silberer Schrift. Garantie versendet in Waare 3718-42

Uhrenfabrik Haas, Courat in Brax.

Die Firma hat mit dem Kaiser ausgezeichnet, besitzt goldene Ausstellungsmedaillen u. tausende Anerkennungen. Ill. Preiscataloge grat. u. franco.



Fahrkarten- und Frachtscheine nach

Amerika

königl. belgische Postdampfer der „Red Star Linie“ von Antwerpen, direct nach

New-York und Philadelphia

concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung. Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die

Red Star Linie in Wien, IV., Wiednergürtel 20, Julius Popper, Bahnstrasse 8 in Innsbruck, Anton Rebek, Bahnhofgasse 29 in Laibach.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl.

Lesen es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende danken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das

Verlagsgesetz in Leipzig, Neumarkt Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung. 3717-23

Arbeiter-Verzeichnisse,

wie solche von Gewerbetreibenden und Fabriken zu führen sind, hält stets auf Lager und empfiehlt zu gefälligem Bezüge die

Vereinsbuchdruckerei „Celeja“ in Cilli.

Annoncen-Annahme für alle Zeitungen

Zu den gleichen Original-Preisen, wie in den Expeditionen der Zeitungen selbst, werden Inserate in unterzeichneter Annoncen-Expedition entgegengenommen. Bei größeren Insertions-Aufträgen Gewährung höchster Rabattfähige. Kosten-Anschläge, Beläge u. kostenfrei. — Originelle Entwürfe für Annoncen werden bereitwilligst geliefert.

ANNONCEN-EXPEDITION RUDOLF MOSSE

NB. Auch dem großen Publikum, das vielfach Gelegenheit hat, sogenannte „kleine Anzeigen“ (wie Personalgesuche, Familienanzeigen u. s. v.) zu veröffentlichen, bieten sich besondere Vortheile: Die Anzeigen werden an einer Stelle aufgegeben und bezahlt, gleichviel welche Anzahl von Zeitungen in Betracht kommt. — Die geschickte Abfassung der Annoncen wird kostenfrei übernommen, und auf Wunsch werden die für jeden Zweck geeigneten Blätter in Vorschlag gebracht. — Ein weiterer Vortheil erwächst den Auftraggebern von Annoncen, in denen der Name nicht genannt sein soll, dadurch, daß die Annoncen-Expedition als Annahmestelle für die einkaufenden Offerten dient und von dieser einen Stelle aus die Zufendung der eingelaufenen Offerten unter strengster Discretion erfolgt.

WIEN I., Seilerstätte 2.

Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Zürich.

Das grösste Lager in **Fahrrädern** und **Nähmaschinen** hat  
**Friedr. Jakowitsch, Cilli.**



**Fahrräder** mit den **unübertroffenen Neuheiten** aus den weltberühmtesten Fabriken von: **Dürkopp, Johann Puch, Styria** und der **Waffenfabrik**, ebenso das **grossartigste in Kettenlosen** von **Dürkopp** und **Cless & Plessing.** 3811-?



**Fahrräder** und **Nähmaschinen** werden auch auf **Ratenzahlungen** abgegeben, gebrauchte **coulantest** eingetauscht.

**Ganz neue Fahrräder, Modell 1899, von fl. 100 aufwärts!**

**Grosse Radfahrerschule!**

**Unterricht gratis!**

Comfortabel eingerichtete mechanische Reparaturwerkstätte u. Vernickelung im Hause.

Gesucht ein

**Kellermeister**

für ein Bierdepot mit **Caution**. Auskunft in der Verwaltung der „Deutschen Wacht“ unter No. 3895. —43

**Eine Wohnung**

mit 4 Zimmern, Kabinet, Küche und Zugehör im II. Stock des Hauses No. 17, Gartengasse, ist vom 1. Aug. zu vermieten. Ferner ist eine Wohnung mit zwei Zimmern sammt Zugehör im II. Stock des Hotel Strauss sogleich zu vermieten. 3896-44

**Cilli.**

Zwei Zinshäuser sind wegen Todesfalls aus freier Hand sofort zu verkaufen. Unterhandlung und Kaufabschluss direct mit **Schuldirector Weiß** als Vertreter der Erben. 3897-44

**BRUNNEN- PUMPEN**

Baupumpen  
 Jauchepumpen  
 Pumpwerke  
 für Hand- und Kraftbetrieb  
 Wasserleitungs-Anlagen  
 offeriert unter Garantie 3648-46  
 Pumpen- u. Maschinen-Fabrik  
**A. FÜRATSCH, Troppau u. Wien.**  
 Preislisten und Vorschläge gratis.

**Eine Wohnung,**

bestehend aus 3 Zimmern, Speise, Küche und Zugehör, ebenerdig gelegen, ab 15. Juni zu vermieten. — Anfrage: Grazerstrasse Nr. 55 im I. Stock bei Selisko. 3885-42

**Kleines Haus**

neu gebaut, bestehend aus 1 Küche, 2 Zimmer, Keller, circa 2 Bsch Grund. Gute Lage, 10 Minuten zum Bahnhof Störé um 1000 Gulden zu verkaufen. Anfrage in der Verw. der „D. W.“. 3877-42

**Südmark-Zigarrenspitzen**

empfiehlt  
**Georg Adler's Papierhandlung, CILLI.**

**Ehe der Zukunft**

44te Auflage, mit Abbildungen. Zeitgemässer Ratgeber für Ehegatten jeden Standes und Erwachsene beiderlei Geschlechtes. Inhalt: Ausführliche Besprechungen sämtl. selbst der schwierigsten Fragen, welche in der Ehe vorkommen und Grund zu Sorgen und Störung des Familienwohls geben, resp. Mann und Frau von der Reife an bis zum kritischen Alter hin, sowohl vom wissenschaftl. wie praktischen Standpunkt aus betreffen, sowie Angabe wertvoller, zeitgemässer, bisher wenig oder kaum gekannter natürlicher und künstl. Verhaltensmassregeln für alle Fälle. Höchst belehrend, menschenfreundlich und hochinteressant! 184 Seiten stark. Preis 30 Kreuzer, Porto 12 Kreuzer extra, wofür geschlossene Sendung. (Auch in österr. oder ung. Marken.)  
**J. Zaruba & Co., Hamburg.** 3838-60

Unverfälscht rein!

Pulverisierter, **garantiert echter**

**Sicilianer Schwefel**

zur Bekämpfung des Traubenschimmels (*Oidium Tuckeri*)

3872-43 **en gros und en detail billigst bei**

**ALOIS WALLAND.**

Unverfälscht rein!

**Curort**

**Teplitz-Schönau**

in Böhmen.

seit Jahrhunderten bekannte und berühmte heisse, alkalisch-salinische Thermen (23-37° R.) Curgebranch ununterbrochen während des ganzen Jahres.  
 Hervorragend durch seine unübertroffene Wirkung gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und andere Nervenkrankheiten; von glänzendem Erfolge bei Nachkrankheiten aus Schuss- und Hieb- und Wunden, nach Knochenbrüchen, bei Gelenksteifigkeiten und Verkrümmungen.  
 Alle Auskünfte ertheilt und Wohnungsbestellungen besorgt das städtische Bäderinspektorat in Teplitz-Schönau in Böhmen. 3675-42



**Brady'sche Magentropfen**

(früher Mariazeller Magentropfen)

bereitet in der Apotheke „zum König von Ungarn“ des **Carl Brady in Wien, I., Fleischmarkt 1,** ein allbewährtes und befanntes Heilmittel von anregender und kräftigender Wirkung auf den Magen bei Verdauungsstörungen und sonstigen Magenbeschwerden.  
 3245-42  
 Preis à Flasche . . . 40 kr.  
 Doppelflasche . . . 70 kr.

Ich kann nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß meine Magentropfen vielfach gefälscht werden. Man achte sonach beim Einkauf auf obige Schutzmarke mit der Unterschrift **C. Brady** und weise alle Fabrikate als unecht zurück, die nicht mit obiger Schutzmarke und mit der Unterschrift **C. Brady** versehen sind.

**Die Magentropfen** des Apotheker **C. Brady** (früher Mariazeller Magentropfen)

sind in rothen Faltschachteln verpackt und mit dem Bildnisse der heil. Mutter Gottes von Mariazell (als Schutzmarke) versehen. Unter der Schutzmarke muß sich die nebenstehende Unterschrift **C. Brady** befinden. Bestandtheile sind angegeben. Die Magentropfen sind echt zu haben in allen Apotheken.

Garantiert echt!

Ehren-Diplom (höchste Auszeichnung) II. Intern. Kochkunst-Anstellung Wien 1898.

Pasteurisierte

**Süßrahm-Dauerbutter**

allerfeinste Dessert- u. Speisebutter

(mit Margarine nicht zu verwechseln.)

täglich frisch bei 3870-45

**ALOIS WALLAND.**

Garantiert echt!

In Cilli.

Behördlich bewilligter

In Cilli.

**gänzlicher Ausverkauf**

des aus dem

**Concourse Alexander Kuttler**

stammenden

**Warenlagers.**

Es gelangen zum Verkaufe:

Mode-, Manufactur-, Current-, Tuch-, Leinen-, Seiden-, Wirk- und Kurzwaren, sowie Teppiche, Vorhänge, Bett- und Tisch-Garnituren, Kotzen und Flaneldecken.

Der Ausverkauf beginnt am **23. Mai** und dauert bis Ende Juni. 3879-42

Preise überraschend billig!

Ausverkaufsort: **Rathausgasse 5, Cilli** (im Hause des Herrn Hummer).